

Sozialmonitoring Hochsauerlandkreis



Impressum

Herausgeber: Hochsauerlandkreis- Der Landrat
Fachdienst 52- Soziales
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
www.hochsauerlandkreis.de

Redaktion: Anja Vonstein

Stand: 03.05.2018

Fotos Titelseite: iStock/Sylvia Jansen
<http://valleyrecoveryandtreatment.com/tag/toy-free-kindergarten/>
<https://www.fc-gruppe.de/fuer-bewerber/schueler/>

© Hochsauerlandkreis, Mai 2018

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie Druckfehler in diesem Bericht übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Anmerkungen:

1. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.
2. Zu- und Abwanderungen der Bevölkerung in Deutschland (z.B. durch Flüchtlingsströme) wurden nicht berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Sozialmonitoring	Seite 4
1.1	Methodik	Seite 4
2.	Demografische Basisdaten	Seite 5
2.1	Bevölkerungsstand	Seite 5
2.2	Bevölkerungsvorausberechnung	Seite 7
2.3	Jugendquotient	Seite 8
2.4	Altenquotient	Seite 10
3.	Erziehung und Bildung	Seite 14
3.1	Kinder in Kindertagesbetreuung	Seite 14
3.1.1	Betreuungsquote unter 3 Jahren	Seite 15
3.1.2	Betreuungsquote über 3 Jahren	Seite 17
3.2	Hilfen zur Erziehung (HzE)	Seite 19
3.2.1	ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)	Seite 20
3.2.2	stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 33 ff. SGB VIII)	Seite 23
3.2.3	ambulante Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige	Seite 25
3.2.4	stationäre Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige	Seite 26
3.3	Sprachauffälligkeiten bei Schuleintritt	Seite 27
3.4	Schulabgänger und Schulabschlüsse	Seite 29
4.	Sicherheit	Seite 33
4.1	Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren	Seite 33
5.	Pflege	Seite 34
5.1	Pflegebedürftigkeit	Seite 34
5.2	Pflegebedürftigen nach Pflegestufe	Seite 37
5.3	Pflegebedürftige nach Versorgungsart	Seite 39
6.	Fazit und Ausblick	Seite 41
	Tabellenverzeichnis	Seite 43
	Abbildungs- und Literaturverzeichnis	Seite 44

1. Sozialmonitoring

Demografische Entwicklung, Zuwanderung und räumliche Segregation tragen dazu bei, dass sich die Lebensverhältnisse in den Kommunen immer mehr verändern. Die Kommunen sind gefordert, (negative) Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit steuernd einzugreifen. Das Sozialmonitoring bietet eine solche Möglichkeit der Steuerung.

Mit Hilfe des Sozialmonitorings werden soziale Lebenslagen und deren Entwicklung sowie demografische Veränderungen gemessen. Sozialmonitoring ist ein Instrument der Sozialberichterstattung und damit ein Teil von ihr. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten beobachtet, bereitstellt sowie bewertet und fördert eine transparente Darstellung von Lebensverhältnissen, Teilhabechancen und sozialräumlichen Veränderungsprozessen.¹

Eine Sozialberichterstattung umfasst neben der Bestandsaufnahme, die Bildung von Zielen sowie die Maßnahmenplanung und Umsetzung und ein sich anschließendes Controlling und die Evaluation der erhobenen Kennzahlen.

Durch eine regelmäßige Beobachtung von Indikatoren lassen sich im Sozialmonitoring Veränderungsprozesse über die Zeit und in den Sozialräumen abbilden und analysieren. Lebensbedingungen und Entwicklungschancen können über das Sozialmonitoring in definierten Sozialräumen kontinuierlich in den Blick genommen werden. Die Indikatoren werden auch als quantitative Hilfsmittel zur Beschreibung der Realität bezeichnet. So kann zum Beispiel das Ausmaß der Chancengerechtigkeit nicht unmittelbar gemessen werden, sondern muss über Hilfsgrößen wie Schulabschlussquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erschlossen werden.²

Grundlage des Sozialmonitorings sind zu definierende Ziele. Diese Ziele können sich z.B. auf die Balance von Stadtteilen, die Vermeidung negativer Segregation oder auf den Vergleich der Entwicklung von Stadtteilen beziehen. Dieser Bericht bezieht sich zunächst auf Basisdaten; entsprechende Ziele werden zukünftig von den jeweiligen Verantwortlichen noch zu formulieren sein.

1.1 Methodik

Anhand des vorliegenden Berichts soll die soziale Lage der Bevölkerung im Hochsauerlandkreis mit Hilfe verschiedener Kennzahlen und Indikatoren innerhalb verschiedener Sozialräume erfasst und beschrieben werden. Ggf. defizitäre Strukturen sollen hierbei aufgedeckt und analysiert werden. Den verantwortlichen Akteuren wird damit die Möglichkeit gegeben, Handlungsempfehlungen bedarfsgerecht erarbeiten zu können.

Sozialräume sind die kleinste organisatorische, statistische und strukturelle Einheit und dienen der Sozialplanung als Bezugsgröße. Eine allgemeingültige Definition der Bezeichnung „Sozialraum“ existiert derzeit nicht. Das Handbuch „Moderne Sozialplanung“ für Kommunen empfiehlt Sozialräume unter Beachtung statistischer Bezirke und unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse zu definieren. Für einen Sozialraum wird eine Einwohnerzahl von ca. 10.000 bis 15.000 Einwohnern angegeben, um Aussagen mit statistischer Validität zu gewährleisten.³

¹ Sozialmonitoring, KGSt-Materialien 04/2009, S. 3

² Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Moderne Sozialplanung, Ein Handbuch für Kommunen, S. 142

³ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Moderne Sozialplanung, Ein Handbuch für Kommunen, S. 40

Der Hochsauerlandkreis hat sich gemeinsam mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen für eine kleinräumige Gebietsgliederung entsprechend der Einwohnergröße entschieden. Danach bilden Schmallenberg und Eslohe, Olsberg und Bestwig sowie Winterberg, Medebach und Hallenberg zusammengefasste Sozialräume, während die übrigen Kommunen in den folgenden Darstellungen jeweils einzeln ausgewiesen werden.

Teilweise können im 5. Kapitel „Pflege“ die Sozialräume nicht in der o.g. Form dargestellt werden. In diesem Fall bilden Brilon und Marsberg, Meschede und Sundern, Bestwig und Olsberg, Eslohe und Schmallenberg sowie Hallenberg, Medebach und Winterberg Sozialräume.

Lediglich die Zahlen der Stadt Arnsberg können bei diesen Darstellungen separat ausgewiesen werden. In allen anderen Fällen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Aufführung der einzelnen Kommunen nicht möglich, da aufgrund der geringen Datenmengen ggf. Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden könnten.

2. Demografische Basisdaten

Kenntnisse über die Entwicklung und Struktur der Bevölkerung haben eine grundlegende Bedeutung für viele Kennzahlen und Handlungsfelder. Durch Veränderungen in der Einwohnerzahl und der Altersstruktur werden häufig komplexe Anpassungsstrategien erforderlich.

Bei der Betrachtung von Bevölkerungszahlen ist es erforderlich, zwischen amtlichen und kommunalen Bevölkerungszahlen zu unterscheiden. Die amtliche Bevölkerungszahl wird von den Statistischen Landesämtern erstellt und ist überregional verbindlich. Dagegen wird die kommunale Bevölkerungszahl für gemeindeinterne Zwecke benötigt und ausschließlich aus den Einwohnerregistern der jeweiligen Kommune gewonnen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze weichen die amtliche und die kommunale Bevölkerungszahl voneinander ab.⁴

2.1 Bevölkerungsstand

Grundzahlen:	Bevölkerungszahl: Anzahl der Personen, die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige oder Hauptwohnung haben.
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit wohnen
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Gibt an, wie viele Personen am 31.12. eines Jahres in der Kommune leben
Quelle:	Einwohnerstatistik, IT.NRW

In den zwölf Kommunen im Hochsauerlandkreis lebten mit Stand 31.12.2016 262.269 Personen (Tabelle 1), während NRW zu diesem Zeitpunkt eine Bevölkerungszahl von 17.890.100 Menschen aufwies (Tabelle 2).

Gemessen an den Bevölkerungszahlen ist Arnsberg mit 73.990 Einwohnern die größte Kommune im HSK; dagegen handelt es sich bei Hallenberg mit 4.474 Einwohnern um die kleinste der zwölf Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis.

⁴ Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Stand 11/17, S. 48

Dabei variiert die Einwohnerdichte stark, so dass der Hochsauerlandkreis sowohl stärker besiedelte (z.B.: Arnsberg / Sundern) als auch schwächer besiedelte Gebiete (z.B.: Medebach / Hallenberg) aufweist.

Tab. 1: Bevölkerungsstand in den einzelnen Kommunen im HSK

Kommune	31.12.2016	Veränderungen gegenüber 31.12.2015	
		absolut	in %
Arnsberg	73.990	206	0,28
Bestwig	10.904	-266	-2,44
Brilon	25.611	-621	-2,42
Eslohe	8.889	-53	-0,60
Hallenberg	4.474	-67	-1,50
Marsberg	19.826	-142	-0,72
Medebach	7.906	-32	-0,40
Meschede	30.081	-38	-0,13
Olsberg	14.747	-127	-0,86
Schmallenberg	24.997	-233	-0,93
Sundern	28.000	-166	-0,59
Winterberg	12.844	46	0,36
Kreisgebiet	262.269	-1.493	-0,57

Quelle: Hochsauerlandkreis, Demografiemonitor HSK

Das Jugendamt des HSK ist für neun kreisangehörige Kommunen (Brilon, Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg und Winterberg) und damit für eine Bevölkerungsgruppe von 135.282 Personen (Stand: 31.12.2016) zuständig.

Die Bevölkerungszahl des Hochsauerlandkreises ist mit Stand 31.12.2016 um 708 Personen gegenüber dem Jahr 2014 gestiegen; dies entspricht einem Plus von 0,27 Prozent (Tabelle 2).

Tab. 2: Bevölkerungsstand HSK und NRW im Vergleich

	Hochsauerlandkreis	Veränderung ggü. „Vorjahr“ in %	NRW	Veränderung ggü. „Vorjahr“ in %
1975	270.869		17.218.624	
1980	267.976	-1,07	17.057.488	-0,94
1985	260.684	-2,72	16.674.001	-2,25
1990	268.627	3,05	17.349.651	4,05
1995	283.857	5,67	17.893.045	3,13
2000	281.830	-0,71	18.009.865	0,65
2005	277.219	-1,64	18.058.105	0,27
2010	267.601	-3,47	17.845.154	-1,18
2014	261.561	-2,26	17.638.098	-1,16
2016	262.269	0,27	17.890.100	1,43
Veränderung 2016-1975		-3,17		+3,90

Quelle: Hochsauerlandkreis, Demografiemonitor HSK

Auch die Gesamtbevölkerung in NRW ist mit Stand 31.12.2016 im Vergleich zu 2014 um 252.002 Personen gestiegen; dies entspricht einer Steigerung von 1,43 % gegenüber 2014.

Bei einem Vergleich der Jahre 1975 und 2016 lässt sich jedoch bereits eine regionale Bevölkerungsabnahme feststellen: Während die Bevölkerung in NRW in dieser Zeit um 3,90 % gestiegen ist, ist sie im gleichen Zeitraum im Hochsauerlandkreis um 3,17 % gesunken.

2.2 Bevölkerungsvorausberechnung

Grundzahlen:	Bevölkerungszahl Basisjahr Bevölkerungszahl Vergleichsjahr
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	$(\text{Bevölkerung Vergleichsjahr} - \text{Bevölkerung Basisjahr}) / \text{Bevölkerung Basisjahr} \times 100$
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Die Bevölkerung hat um x % zu bzw. abgenommen.
Quelle:	Demografiemonitor HSK

Tab. 3: Bevölkerungsvorausberechnungen in NRW

2020	2025	2030	2035	2040
17.701.973	17.737.317	17.708.908	17.602.242	17.491.068

Quelle: Hochsauerlandkreis, Demografiemonitor

Laut Bevölkerungsvorausberechnungen des Jahres 2015, Basis 01.01.2014, wird die Bevölkerung sowohl in NRW als auch im Kreisgebiet weiter absinken. Es werden somit im Jahr 2040 voraussichtlich 32.845 Personen weniger im HSK leben als im Jahr 2020 (Tabelle 4).

Es lässt sich weiterhin feststellen, dass der durch Bevölkerungsvorausberechnungen ermittelte Bevölkerungsrückgang besonders die Städte im östlichen Hochsauerlandkreis betrifft.

Insbesondere die Bevölkerung in Hallenberg, Marsberg, Meschede und Winterberg wird im Jahr 2040 im Vergleich zum Jahr 2016 um ca. 21 % - ca. 23 % schrumpfen. Lediglich um ca. 4 %, und damit wesentlich unter dem Kreisdurchschnitt von rund 16 %, wird dagegen die Bevölkerung in Bestwig und Eslohe schrumpfen (Vergleich 2040 mit 2016).

Tab. 4: Bevölkerungsstand und Vorausberechnung im HSK

Kommune	31.12.2016	31.12.2020	31.12.2030	31.12.2040	Vergleich 2040-2016 (absolut)	Vergleich 2040-2016 (in %)
Arnsberg	73.990	71.103	67.004	62.711	-11.279	-15,24
Bestwig	10.904	11.341	10.985	10.441	-463	-4,25
Brilon	25.611	24.442	22.609	20.785	-4.826	-18,84
Eslohe	8.889	8.837	8.718	8.538	-351	-3,95
Hallenberg	4.474	4.200	3.880	3.524	-950	-21,23
Marsberg	19.826	18.846	17.088	15.310	-4.516	-22,78
Medebach	7.906	7.566	7.055	6.498	-1.408	-17,81
Meschede	30.081	28.532	25.849	23.114	-6.967	-23,16
Olsberg	14.747	14.052	12.966	11.884	-2.863	-19,41
Schmallenberg	24.997	24.358	23.247	22.064	-2.933	-11,73
Sundern	28.000	27.415	26.339	25.198	-2.802	-10,01
Winterberg	12.844	12.238	11.187	10.056	-2.788	-21,71
Kreisgebiet	262.269	252.930	236.927	220.085	-42.184	-16,08

Quelle: Hochsauerlandkreis, Demografiemonitor HSK , eigene Darstellung

2.3 Jugendquotient

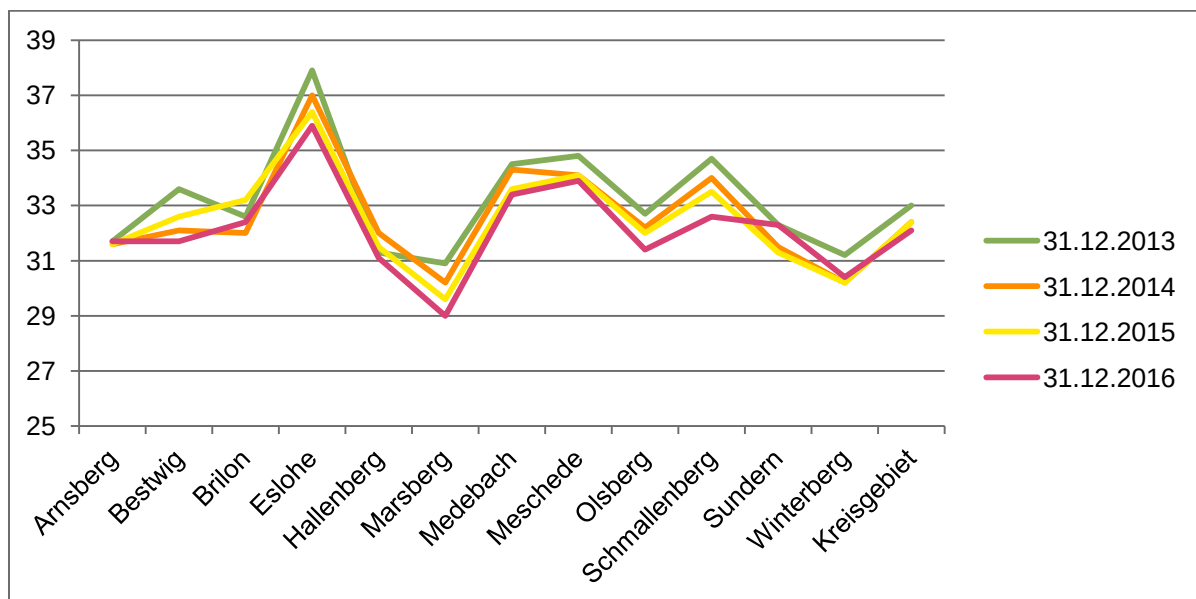
Grundzahlen:	Anzahl Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) Anzahl Erwerbsfähige (20 bis unter 65 Jahre)
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen / Anzahl der Erwerbsfähigen x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Gibt das Verhältnis von x Kindern und Jugendlichen zu 100 Erwerbsfähigen wieder
Quelle:	Demografiemonitor HSK

Der Jugendquotient bezieht die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dabei wird die Zahl der Personen im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 20 und 65 Jahren.

Dieser Quotient ist eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jungen -im Wesentlichen noch nicht erwerbstätigen- Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter.

Er dient als Kennzahl zur Darstellung der Versorgungsaufgaben der mittleren Generation im Verhältnis zur jüngeren Generation. Auf kommunaler Ebene sind als Versorgungsaufgaben insbesondere Betreuung, Bildung, Erziehung und Ausbildung zu betrachten.

Abb. 1: Verlauf des Jugendquotienten in den Kommunen im HSK von 2013-2016



Quelle: eigene Darstellung

Durchschnittlich beträgt der Jugendquotient im HSK 32,1 (31.12.2016); d.h. dass auf 32 junge Menschen unter 20 Jahren 100 erwerbsfähige Personen zwischen 20 und 65 Jahren kommen (Tabelle 5).

Bei einem Vergleich der einzelnen Kommunen fällt auf, dass Eslohe und Meschede zum Stichtag 31.12.2016 einen überdurchschnittlich hohen Jugendquotient aufweisen; d.h. es gibt viele junge Menschen unter 20 Jahren im Verhältnis zu den Erwerbsfähigen vor Ort. Die niedrigsten Jugendquotienten im HSK weisen dagegen Marsberg und Winterberg auf.

Tab. 5: Verhältnis von jungen Menschen zu Erwerbsfähigen (Jugendquotient)

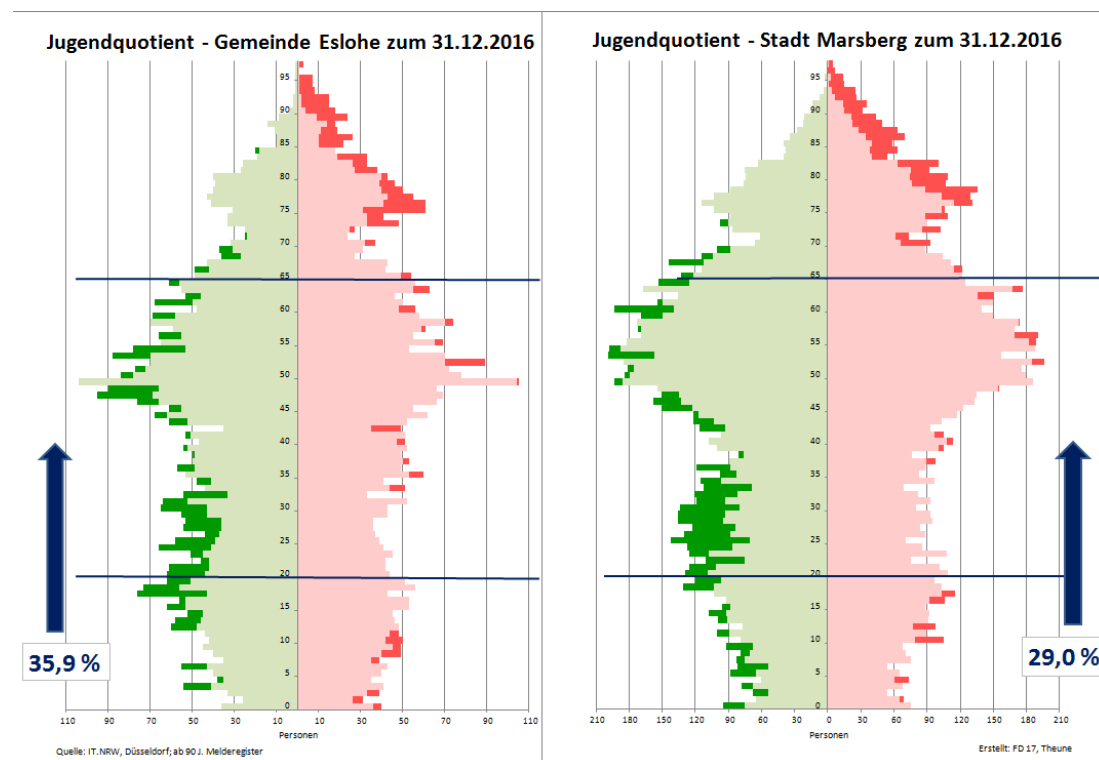
Kommune	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Arnsberg	31,7	31,6	31,6	31,7
Bestwig	33,6	32,1	32,6	31,7
Brilon	32,6	32,0	33,2	32,4
Eslohe	37,9	37,0	36,4	35,9
Hallenberg	31,3	32,0	31,5	31,1
Marsberg	30,9	30,2	29,6	29,0
Medebach	34,5	34,3	33,6	33,4
Meschede	34,8	34,1	34,1	33,9
Olsberg	32,7	32,2	32,0	31,4
Schmallenberg	34,7	34,0	33,5	32,6
Sundern	32,3	31,5	31,3	32,3
Winterberg	31,2	30,2	30,2	30,4
Kreisgebiet	33,0	32,4	32,4	32,1

Quelle: Hochsauerlandkreis, Demografiemonitor HSK

Bei Betrachtung der Bevölkerungspyramiden von Marsberg und Eslohe wird die unterschiedliche Altersstruktur der Bevölkerung in den beiden Kommunen verdeutlicht (Abbildung 2):

Es zeigt sich, dass Marsberg im Vergleich zu Eslohe eine große Personengruppe im Alter zwischen 45 und 65 Jahren aufweist. Dagegen fällt die Anzahl der jungen Menschen bis 20 Jahren in beiden Kommunen ungefähr gleich groß aus, so dass letztendlich der Jugendquotient in Eslohe höher ist als in Marsberg.

Abb. 2: Bevölkerungspyramiden in Marsberg und Eslohe zum 31.12.2016



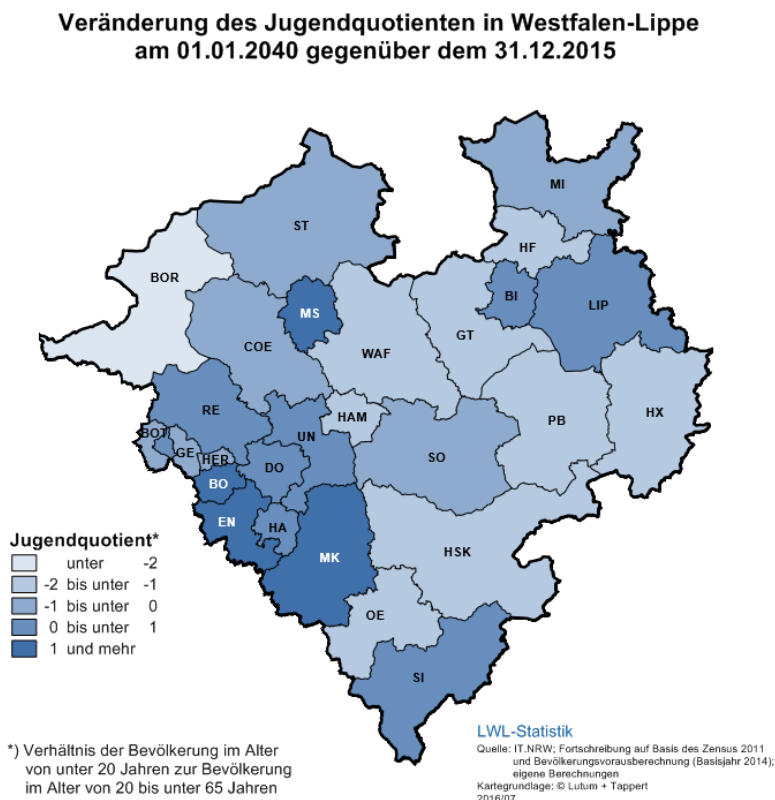
Quelle: IT.NRW

Bei einem Vergleich der Veränderung des Jugendquotienten des HSK mit den umliegenden Kreisen am 01.01.2040 gegenüber dem 31.12.2015 fällt auf, dass der HSK sowie der Kreis

Olpe in Zukunft ähnlich hohe Rückgänge beim Jugendquotienten (bis -2) verzeichnen wird, während beim Märkischen Kreis sowie dem Kreis Siegen-Wittgenstein sogar mit leichten Zuwächsen beim Jugendquotienten gerechnet wird (+ 1 und mehr) (Abbildung 3).

Die folgende Karte zeigt die einzelnen Veränderungen des Jugendquotienten auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte:

Abb. 3: Veränderung des Jugendquotienten



Quelle: IT.NRW

2.4 Altenquotient

Grundzahlen:	Anzahl älterer Menschen (über 65 Jahre) Anzahl Erwerbsfähige (20 bis unter 65 Jahre)
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der älteren Menschen / Anzahl der Erwerbsfähigen x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Gibt das Verhältnis von x älteren Menschen zu 100 Erwerbsfähigen wieder
Quelle:	Demografiemonitor HSK

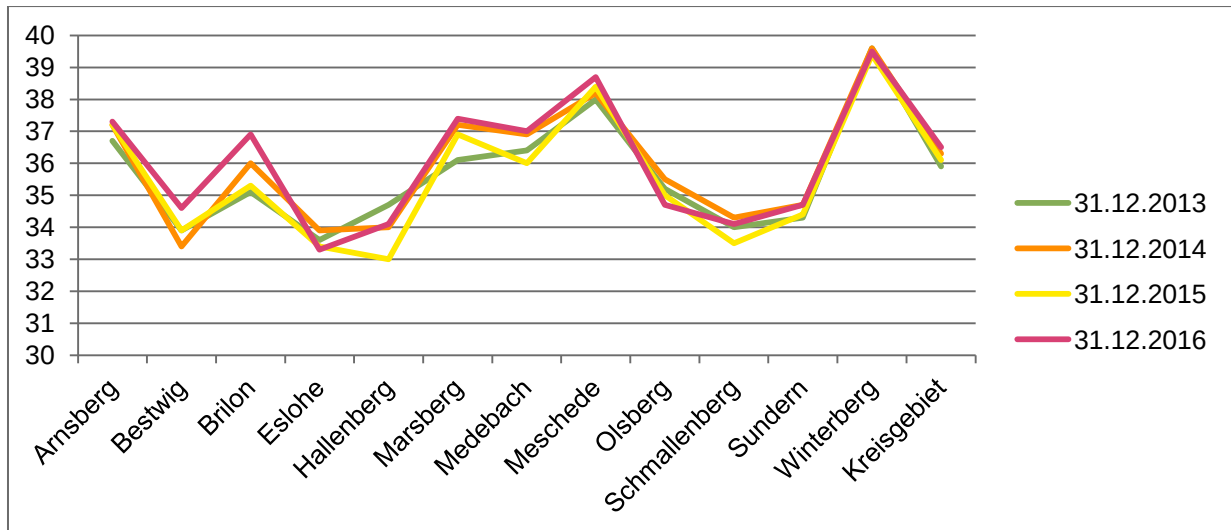
Der Altenquotient findet besonders in der Diskussion über die Finanzierung der Sozialsysteme Verwendung. Er beschreibt, welche potenziell beruflich aktiven Anteile der Bevölkerung ältere Menschen durch Abgaben mit notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten müssen.⁵

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird der Altenquotient stark zunehmen. Die Verschiebungen in der Altersstruktur bewirken, dass der Bevölkerung im Erwerbsalter künftig

⁵ Sozialmonitoring, KGSt-Materialien, 04/2009

immer mehr Senioren gegenüberstehen werden. Im Jahr 2013 entfielen auf 100 Personen im Erwerbsalter (von 20-64 Jahren) 34 Personen, die mindestens 65 Jahre alt waren. Im Jahr 2060 werden es bei einer kontinuierlichen demografischen Entwicklung und einer schwächeren Zuwanderung 65 ältere Menschen sein.⁶

Abb. 4: Verlauf des Altenquotienten in den Kommunen im HSK von 2013-2016



Quelle: eigene Darstellung

Durchschnittlich beträgt der Altenquotient im HSK 36,5 (31.12.2016). Damit stehen 36 ältere Menschen über 65 Jahren 100 Erwerbsfähigen zwischen 20 und unter 65 Jahren gegenüber (Tabelle 6).

Tab. 6: Verhältnis von älteren Menschen zu Erwerbsfähigen (Altenquotient)

Kommune	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Arnsberg	36,7	37,2	37,2	37,3
Bestwig	33,9	33,4	33,9	34,6
Brilon	35,1	36,0	35,3	36,9
Eslohe	33,6	33,9	33,4	33,3
Hallenberg	34,7	34,0	33,0	34,1
Marsberg	36,1	37,2	36,9	37,4
Medebach	36,4	36,9	36,0	37,0
Meschede	38,0	38,2	38,4	38,7
Olsberg	35,2	35,5	35,0	34,7
Schmallenberg	34,0	34,3	33,5	34,1
Sundern	34,3	34,7	34,4	34,7
Winterberg	39,6	39,6	39,4	39,5
Kreisgebiet	35,9	36,3	36,1	36,5

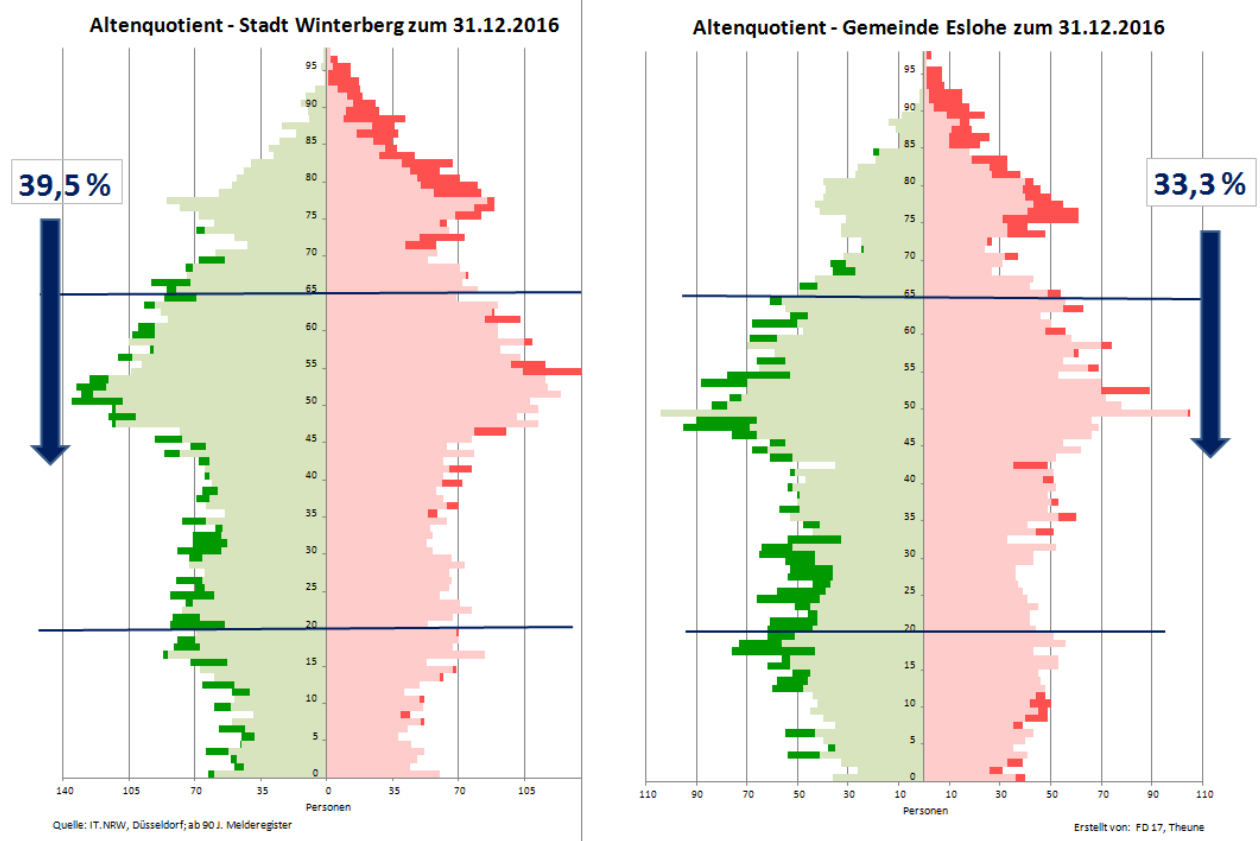
Quelle: Hochsauerlandkreis, Demografiemonitor HSK

Bei einem Vergleich des Altenquotienten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden lässt sich feststellen, dass es sich bei den Städten mit der ältesten Bevölkerung um Winterberg, Meschede und Marsberg mit Altenquotienten von 39,5 bzw. 38,7 und 37,4 handelt, „jüngste Gemeinde“ ist hiernach Eslohe mit einem Quotienten von 33,3 (31.12.2016).

⁶ Statistisches Bundesamt, 2015, 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

Bei Betrachtung der Bevölkerungspyramiden von Winterberg und Eslohe zum 31.12.2016 in Abbildung 5 fällt auf, dass Winterberg im Vergleich zu Eslohe eine große Personengruppe im Alter zwischen über 65 Jahren und älter aufweist. Dagegen fällt die Anzahl der Personen zwischen 20 bis 65 Jahren in Winterberg nur wenig größer aus als in Eslohe. Dementsprechend weist Winterberg einen höheren Altenquotienten auf als Eslohe.

Abb. 5: Bevölkerungspyramiden in Winterberg und Eslohe zum 31.12.2016



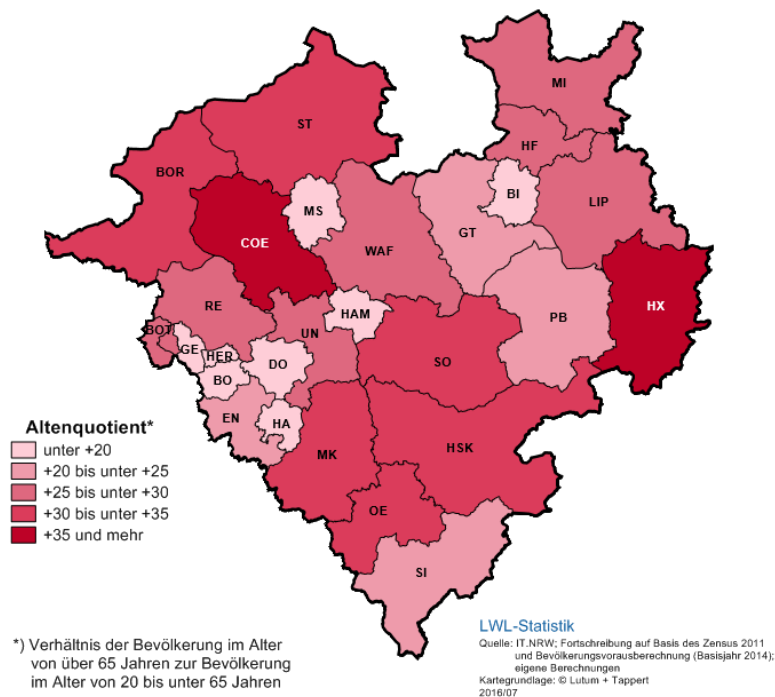
Quelle: IT.NRW

Wird die Veränderung des Altenquotienten des HSK mit den umliegenden Kreisen am 01.01.2040 gegenüber dem 31.12.2015 verglichen, fällt auf, dass der HSK sowie die Kreise Soest und Olpe und der Märkische Kreis ähnlich hohe Zunahmen beim Altenquotienten (bis unter +35) zu erwarten haben, während der Kreis Siegen-Wittgenstein voraussichtlich eine Veränderung des Altenquotienten von bis zu +25 verzeichnen wird (Abbildung 6).

Einzelne Veränderungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind auf der folgenden Karte ersichtlich.

Abb. 6: Veränderung des Altenquotienten

**Veränderung des Altenquotienten in Westfalen-Lippe
am 01.01.2040 gegenüber dem 31.12.2015**



Quelle: IT.NRW

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Hochsauerlandkreis der Altenquotient mit 36,5 über dem Jugendquotient von 32,1 (Stand: 31.12.2016) liegt. Es ist daher zu vermuten, dass durch einen Mangel an jungen Menschen zukünftig Personalengpässe auf dem Arbeitsmarkt und weitere damit verbundene (z.B.: wirtschaftliche) Schwierigkeiten verursacht werden können.

Zudem ist bei der derzeitigen Bevölkerungsprognose davon auszugehen, dass sich insbesondere in Kommunen, die einen niedrigen Jugendquotienten und einen hohen Altenquotienten aufweisen (z.B.: Winterberg, Meschede und Marsberg), die Personengruppe ab 65 Jahren weiter vergrößern wird, jedoch nur wenige junge Menschen nachrücken.

In den Kommunen im HSK sind auch zukünftig Maßnahmen vor allem in den Bereichen Betreuung, Bildung, Erziehung und Ausbildung mit der Zielsetzung erforderlich, möglichst viele junge Menschen in den Kommunen zu halten bzw. die Anzahl der Zuzüge junger Menschen aus anderen Regionen zu erhöhen.

Auch ein großes Angebot an Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen sollte im HSK bedarfsgerecht vorgehalten werden (siehe hierzu auch: Pflegebedarfsplan für den Hochsauerlandkreis; abrufbar auf der Internetseite des HSK, www.hochsauerlandkreis.de).

3. Erziehung und Bildung

3.1 Kinder in Kindertagesbetreuung

Grundzahlen:	Anzahl aller Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden
Stichtag:	01.08.
Berechnungsregel:	Anzahl der Einrichtungsplätze
Erhebungsrhythmus:	jährlich, zum 01.08.
Aussagekraft des Indikators:	Informiert über das Ausmaß der aktuellen Kindertagesbetreuung in der betrachteten Region
Quelle:	Jugendamt HSK und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern

Kindertageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.⁷ Bei der öffentlich geförderten Kindertagespflege besteht ein Rechtsanspruch bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Seit dem 01.08.2013 hat in Deutschland jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiterhin im öffentlichen Fokus, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung kann nicht nur zur Steigerung der Geburtenraten beitragen, sondern auch helfen, wichtige arbeitsmarktpolitische Forderungen umzusetzen. Gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern sollen damit bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind die Aspekte Erziehung und Bildung. Außerdem vermittelt Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterkind aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.⁸

Insgesamt wurden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des HSK und in den Städten Schmallenberg und Sundern zum Stichtag 01.08.2016 5.896 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Dazu kamen 215 Kinder in Kindertagespflegeeinrichtungen und 46 Kinder in Kinderhorten (Abbildung 7).

⁷ Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Stand 11/17, S. 88

⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2016, S. 5

Tab. 7: Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, Stand: 01.08.2016

Kommune	Anzahl Kinder in		
	Kitas	Kindertagespflege	Kinderhorten
Arnsberg	k.A.	k.A.	k.A.
Bestwig	346	4	-
Brilon	850	36	-
Eslohe	294	17	-
Hallenberg	162	6	-
Marsberg	592	11	-
Medebach	267	9	-
Meschede	883	60	46
Olsberg	426	23	-
Schmallenberg	769	22	-
Sundern	908	k.A.	k.A.
Winterberg	399	27	-
Summe	5.896	215	46

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern

3.1.1 Betreuungsquote unter 3 Jahren

Grundzahlen:	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung zwischen 0 bis unter 3 Jahren, Anzahl der Kinder zwischen 0 bis unter 3 Jahren
Stichtag:	01.08.
Berechnungsregel:	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung (0 bis unter 3 Jahren) / Anzahl der Kinder (0 bis unter 3 Jahren) x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich zum 01.08.
Aussagekraft des Indikators:	Gibt den Anteil der Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung an; Maß für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Kreisbevölkerung
Quelle:	Jugendamt HSK und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern

Der bundesweite Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung wird auf 780.000 Plätze für unter 3-Jährige geschätzt, was einer Betreuungsquote von gut 39 % entspricht (Stand 31.12.2016).⁹

Die landesweite Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt bei 25,7 % (Stand: 01.03.2016) und zählt damit zur bundesweit niedrigsten Betreuungsquote.¹⁰

Insgesamt wurden in NRW 122.774 Kinder unter drei Jahren betreut; davon 86.925 Kinder (70,8 %) in Kindertageseinrichtungen und 35.849 Kinder (29,2 %) in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Stand: 01.03.2016).¹¹

Obwohl sich die Betreuungsquoten in den westdeutschen Kreisen auf einem deutlich geringeren Niveau bewegen als in den ostdeutschen Bundesländern, lassen sich, wie bereits in den Vorjahren, positive Veränderungen erkennen.

⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional, 2016, S.5

¹⁰ ebenda, S. 7

¹¹ ebenda, S. 8

So gibt es in Westdeutschland nur noch 46 Kreise, die eine Betreuungsquote von weniger als 20 % aufweisen. Die Zahl der Kreise mit einer Betreuungsquote von 20 % bis unter 30 % lag hier im März 2016 bei 172 und die der Kreise mit einer Betreuungsquote zwischen 30 % bis unter 40 % bei 100. Vier kreisfreie Städte und drei Landkreise wiesen Betreuungsquoten von 40 % und mehr auf.¹²

Auf der Grundlage der amtlichen Zahlen von IT.NRW lag die U3-Betreuungsquote für das Jahr 2016 für den HSK bei 26,3 % (Arnsberg 22,7% / Schmallenberg 24,8% / Sundern 24,4 % / Kreisjugendamt HSK 29,0 %) und damit über dem Landesdurchschnitt (25,7%), jedoch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 39 %.

Die Betreuungsquoten des Jugendamtes des HSK sowie der Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern weichen aufgrund einer anderen Erfassungssystematik von den amtlichen Zahlen ab.

Die höchsten U3-Betreuungsquoten liegen hierbei in Sundern (54,6 %), gefolgt von Brilon (45,3 %) und Winterberg (44,7 %). Die niedrigste Quote liegt dagegen in Eslohe (28,7 %) (Tabelle 8).

Tab. 8: Betreuungsquote unter 3 Jahren

Kommune	Betreute Kinder gesamt 0-6 Jahren	U3-Quote (in %)
Arnsberg	k.A.	k.A.
Bestwig	350	33,3
Brilon	886	45,3
Eslohe	311	28,7
Hallenberg	168	35,4
Marsberg	603	44,2
Medebach	276	37,3
Meschede	989	33,2
Olsberg	449	43,0
Schmallenberg	791	44,3
Sundern	908	54,6
Winterberg	426	44,7

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern

Anmerkung: Stichtag dieser Daten ist jeweils der 01.08.2016 (der 01.08. ist jeweils Beginn des neuen Kita-Jahres). Die Ermittlung der Quoten erfolgte ebenfalls mit den Kinderzahlen zum 01.08.2016, wobei jeweils die Altersstufen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zugrunde gelegt wurden. Nach dem KiBiz zählen Kinder ab einem Alter von 2,75 Jahren bereits als Kinder über drei Jahren.

Auffallend ist eine weite Spannbreite der Betreuungsquoten in den einzelnen Kommunen des HSK. Es wird vermutet, dass die niedrigen Quoten in den familiären Strukturen begründet sind, die in den ländlichen Bereichen vermehrt vorkommen. Die in diesen Familien lebenden nicht erwerbstätigen Haushaltsangehörigen, häufig handelt es sich hierbei um die Großeltern der Kinder, übernehmen zumindest stundenweise die Betreuung der Kinder. Dadurch sinkt der Bedarf an institutionellen Betreuungsplätzen.

Außerdem scheint ein steigendes Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung eine steigende Nachfrage zur Folge zu haben.

¹² ebenda, S.10

3.1.2 Betreuungsquote über 3 Jahren

Grundzahlen:	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung zwischen über 3 bis 6 Jahren, Anzahl der Kinder zwischen über 3 bis 6 Jahren
Stichtag:	01.08.
Berechnungsregel:	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung (über 3 bis 6 Jahren) / Anzahl der Kinder (über 3 bis 6 Jahren) x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich zum 01.08.
Aussagekraft des Indikators:	Gibt den Anteil der Kinder über 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung an; Maß für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Kreisbevölkerung
Quelle:	Jugendamt HSK und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern

Mit Stand 01.03.2016 lag die landesweite Betreuungsquote für Kinder über drei Jahren bei 92,3 %. Es wurden damit landesweit 427.034 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Auf der Grundlage der amtlichen Zahlen von IT.NRW lag die Ü3-Betreuungsquote für das Jahr 2016 für den HSK bei 93,6 % (Arnsberg 96,3 % / Schmallenberg 97,2 % / Sundern 95,7 % / Kreisjugendamt HSK 91,0 %) und damit über dem o.g. Landesdurchschnitt.

Die Betreuungsquoten des Jugendamtes des HSK sowie der Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern weichen aufgrund einer anderen Erfassungssystematik von den amtlichen Zahlen ab.

Die Gemeinde mit der höchsten Ü3-Betreuungsquote des HSK ist Bestwig mit 111,0 %. Auch Hallenberg, Marsberg und Winterberg weisen Betreuungsquoten über 100 % auf. In Meschede liegt die Ü3-Betreuungsquote bei lediglich 89,0 %. (Tabelle 9).

Der Bedarf kann im Bereich der Ü3-Betreuung im Jugendamtsbezirk des HSK zu 100 % erfüllt werden; d.h. das jedes Kind, das einen Kita-Platz benötigt, auch einen entsprechenden Betreuungsplatz erhält.

Gründe, warum die Ü3-Betreuungsquote zum Teil deutlich über der 100%-Marke, aber auch um bis zu 11 %-Punkte unterhalb dieser Marke liegt, ergeben sich zum einen aus der Kita-Landschaft des jeweiligen Sozialraumes und zum anderen aus der Sozialstruktur der dort lebenden Bürger.

So gibt es in Bestwig zwei Kitas, die von zahlreichen Kindern, auch über die Gemeindegrenze hinaus, besucht werden. Aus diesem Grund liegt die dortige Betreuungsquote, die die Anzahl aller ortsansässigen Kindern mit den Kindern, die sich in institutioneller Betreuung befinden, in Beziehung setzt, über 100 %. Eine etwas geringere Anzahl ortsfremder Kinder wird in den Kitas in Winterberg (+4,5 %) und Marsberg (+2,6%) betreut.

Dies kann in Winterberg damit begründet werden, dass einpendelnde Arbeitskräfte aus dem Gastronomiebereich ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit in einer ortsansässigen Kita unterbringen.

Der in Marsberg bestehende Überhang beruht dahingegen vermutlich darauf, dass dort mehr Kinder aus Hessen und dem Kreis Paderborn betreut werden, als umgekehrt Marsberger Kinder in Hessen oder im Kreis Paderborn.

In Schmallenberg liegt die Quote bei über 100 %, da auch noch Kinder mit 7 Jahren die Kindertageseinrichtung besuchen.

Auffällig ist, dass die Betreuungsquote in Meschede bei lediglich 89 % liegt und damit darauf hinweist, dass 11 % der Ü3-Kinder nicht im Kindergarten betreut werden. Begründet werden kann diese Zahl möglicherweise mit einer höheren Anzahl an Menschen im Mescheder Stadtgebiet, die im Vergleich zum übrigen Jugendamtsbezirk des HSK, einer institutionellen Kinderbetreuung aus ethischen oder religiösen Kinderbetreuung im Vorschulalter eher kritisch gegenüber stehen.

Tab. 9: Betreuungsquote über 3 Jahren

Kommune	Betreute Kinder gesamt 0-6 Jahren	Ü3-Quote (in %)
Arnsberg	k.A.	k.A.
Bestwig	350	111,0
Brilon	886	99,0
Eslohe	311	97,0
Hallenberg	168	100,8
Marsberg	603	102,6
Medebach	276	96,8
Meschede	989	89,0
Olsberg	449	91,3
Schmallenberg	791	108,3
Sundern	908	92,8
Winterberg	426	104,5

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern

Anmerkung: Stichtag dieser Daten ist jeweils der 01.08.2016 (der 01.08. ist jeweils Beginn des neuen Kita-Jahres). Die Ermittlung der Quoten erfolgte ebenfalls mit den Kinderzahlen zum 01.08.2016, wobei jeweils die Altersstufen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zugrunde gelegt wurden. Nach dem KiBiz zählen Kinder ab einem Alter von 2,75 Jahren bereits als Kinder über drei Jahren. Quoten über 100 % resultieren aus der Aufnahme ortsfremder Kinder.

3.2 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Grundzahlen:	Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung“ bzw. „Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige“ / Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren bzw. junge Volljährige bis unter 21 Jahren
Stichtag:	31.12. (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)
Berechnungsregel:	Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung“ / Anzahl Jugendliche von 0 - unter 18 Jahren x 100 Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige“ / Anzahl Jugendliche von 18 - unter 21 Jahren x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Sozialräumliche Verteilung von erzieherischen Problemen/ Sozialer Belastungsfaktor
Quelle:	Jugendamt HSK und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern

Hilfen zur Erziehung sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind.¹³

Ein Personensorgeberechtigter hat nach § 27 Abs. 1 SGB VIII bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 27 Abs. 2 bis 35 SGB VIII gewährt.

Hinzu kommt als spezielle Hilfeform die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Die Diagnose von seelischer Behinderung, verbunden mit einem Hilfebedarf, tritt in den letzten Jahren deutlich häufiger auf.

Die Hilfe kann in ambulanter Form (inkl. der teilstationären Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII) oder in stationärer Form erbracht werden.

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist (§ 41 Abs. 1 SGB VIII). Auch hier kommen ambulante und stationäre Hilfen in Betracht. Ausgenommen hiervon sind eine sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) und eine Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) als teilstationäres Setting.

In NRW wurden im Jahre 2015 242.057 Hilfefälle zur Erziehung gezählt. Damit wurden 275.294 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 770 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen.¹⁴

Lässt man die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII außen vor, die etwa die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen im Jahr 2015 156.913 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27 Abs. 2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es in NRW 99.355 junge Menschen mit einer

¹³ HzE Bericht 2017, S. 11 (Herausgeber u.a. LWL und LVR)

¹⁴ HzE Bericht 2017, S. 4

derartigen Hilfe (63 %), bei den stationären Maßnahmen werden 57.558 junge Menschen gezählt (37 %).¹⁵

Im Jahre 2015 wurden in NRW mehr als 20.000 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 15 % gestiegen und damit deutlicher als noch zwischen 2013 und 2014 (+8 %). Seit dem Jahr 2008 hat sich die Zahl der Hilfen mehr als verdoppelt.¹⁶

Tabelle 10 zeigt eine Übersicht der Anzahl der Hilfen zur Erziehung innerhalb der vier Jugendamtsbezirke im Hochsauerlandkreis auf der Grundlage der amtlichen Zahlen von IT.NRW.

Tab. 10: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten, 2015

(Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

	HzE insg. (ohne Beratung)	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33,34	Vollzeitpflege	Heim- erziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
Jugendamt im HSK (je Jugendamtsbezirk)	Zahl der Hilfen	Zahl der Hilfen	Zahl der Hilfen	Zahl der Hilfen	Zahl der Hilfen
Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreis	429	189	240	129	111
Stadt Schmallenberg	92	50	42	27	15
Stadt Sundern	76	144	58	40	18
Stadt Arnsberg	436	206	230	90	140

Quelle: HzE Bericht, 2017, S. 130 ff.

Die in den folgenden Tabellen durch das Jugendamt des HSK sowie die Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern erhobenen Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung weichen u.a. aufgrund einer anderen Erfassungssystematik von den amtlichen Zahlen ab.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Hilfen zur Erziehung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ geleistet werden. Erst nachdem eine ambulante Hilfestellung nicht mehr ausreichend ist, erfolgt eine Hilfe in stationärer Form.

3.2.1 ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Nachstehend wird die Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Form von individueller Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 SGB VIII), Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII), sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) und Erziehung in einer Tagesgruppe (teilstationär nach § 32 SGB VIII) dargestellt.

In Tabelle 11 wird deutlich, dass in Arnsberg, Meschede und Brilon sowie in den Sozialräumen Bestwig/Olsberg sowie Hallenberg/Medebach/Winterberg die Fallzahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung über dem kreisweiten Durchschnitt von 13,40 Hilfefällen pro 1.000 Jugendeinwohner zwischen 0- unter 18 Jahren zum 31.12.2016 lagen. Konkret bedeutet dies, dass in Arnsberg 14,70 Hilfefälle pro 1.000 Jugendeinwohner, in Meschede 13,64, in

¹⁵ HzE Bericht 2017, S 4

¹⁶ HzE Bericht 2017, S. 7

Brilon 15,06, im Sozialraum Bestwig/Olsberg 15,51 sowie im Sozialraum Hallenberg/Medebach/Winterberg 15,49 Hilfefälle pro 1.000 Jugendeinwohner bestanden.

Weit unter dem o.g. Kreisdurchschnitt lag dagegen der Sozialraum Eslohe/Schmallenberg mit 10,17 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner.

Werden die Hilfefälle der ambulanten Eingliederungshilfe betrachtet, so fand sich in Arnsberg die höchste Anzahl an Fällen mit 3,59 je 1.000 Jugendeinwohner. Der Kreisdurchschnitt lag bei dieser Hilfeart bei 2,40 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner.

Tab. 11: ambulante Hilfen zur Erziehung im HSK zum 31.12.2016

(Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Kommune/ Sozialraum	ambulante Hilfen zur Erziehung (HzE), Stand: 31.12.2016 (ohne HzE für junge Volljährige)				
	Jugend- bevölkerung zwischen 0- unter 18 Jahren (Stand: 31.12.16)	ambulante HzE (§ 27 ff. SGB VIII)	ambulan- te HzE (§ 27 ff. SGB VIII)	ambulante Ein- gliederungs- hilfe (§ 35a SGB VIII)	ambulante Ein- gliederungs- hilfe (§ 35a SGB VIII)
	Anzahl	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner
Arnsberg	12.242	180	14,70	44	3,59
Brilon	4.316	65	15,06	9	2,09
Marsberg	3.000	30	10,00	8	1,85
Meschede	5.204	71	13,64	10	1,92
Sundern	4.774	51	10,68	7	1,47
Bestwig/ Olsberg	4.256	66	15,51	8	1,88
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	4.132	64	15,49	4	0,97
Eslohe/ Schmallenberg	5.897	60	10,17	15	2,54
HSK	43.821	587	13,40	105	2,40

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern / Demografiemonitor HSK

Bei Betrachtung der Jahresverläufe der Jahre 2012-2016 in Tabelle 12 wird deutlich, dass insbesondere im Sozialraum Bestwig/Olsberg (+111,43 %), aber auch in der Stadt Meschede (+78,57 %) und in der Stadt Sundern (+62,50 %) ein starker Anstieg der Hilfefälle im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung erfolgt ist.

Dagegen ist die Anzahl der Fälle im Zeitraum 2012-2016 in Arnsberg (-1,94 %), Brilon (-6,85 %) und Marsberg (-5,88 %) leicht gesunken. Im Durchschnitt stieg die Anzahl der Hilfefälle im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung im HSK um gut 20 % im Verlauf der Jahre 2012-2016 an.

Tab. 12: ambulante Hilfen zur Erziehung im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016

Kommune/ Sozialraum	ambulante Hilfen zur Erziehung (HzE) (inkl. HzE für Volljährige) Stand: 31.12.2016						
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung der Fallzahlen (Vergleich 2016 mit 2012)	Veränderung der Fallzahlen (Vergleich 2016 mit 2012)
						absolut	in %
Arnsberg	206	216	210	191	202	-4	-1,94
Brilon	73	65	70	57	68	-5	-6,85
Marsberg	34	28	26	29	32	-2	-5,88
Meschede	42	32	36	53	75	+33	+78,57
Sundern	32	42	45	52	52	+20	+62,50
Bestwig/Olsberg	35	38	54	70	74	+39	+111,43
Hallenberg/Medebach/ Winterberg	49	40	39	50	74	+25	+51,02
Eslohe/Schmallenberg	58	60	63	64	62	+4	+6,90
HSK	529	521	543	566	639	+110	+20,79

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern

In Tabelle 13 zeigt sich bei einem Vergleich der Jahre 2016 mit 2012, dass insbesondere im Sozialraum Bestwig/Olsberg (+233,33 %) ein starker Anstieg der Hilfefälle im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe erfolgt ist.

Generell lässt sich ein Anstieg der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe im ambulanten (wie auch im stationären Bereich) durch eine Zunahme fachärztlicher Stellungnahmen und Diagnosen erklären, die wiederum einen Anstieg der Fallzahlen nach sich ziehen, jedoch durch die Jugendhilfe nicht steuerbar sind. Die Zunahme fachärztlicher Stellungnahmen beruht wiederum auf einer Zunahme der Bedarfe an den Schulen.

Tab. 13: ambulante Eingliederungshilfe im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016

Kommune/ Sozialraum	Eingliederungshilfe (ambulant) (§ 35 a SGB VIII) inkl. Eingliederungshilfe ambulant für junge Volljährige (§41/35a SGB VIII)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung der Fallzahlen (Vergleich 2016 mit 2012)	Veränderung der Fallzahlen (Vergleich 2016 mit 2012)
						absolut	in %
Arnsberg	34	29	38	46	51	+17	+50,00
Brilon	5	6	9	11	10	+5	+100,00
Marsberg	5	5	5	8	6	+1	+20,00
Meschede	4	6	6	14	11	+7	+175,00
Sundern	4	12	7	6	7	+3	+75,00
Bestwig/Olsberg	3	5	4	7	10	+7	+233,33
Hallenberg/Medebach/ Winterberg	6	5	6	8	6	0	0
Eslohe/Schmallenberg	7	6	7	13	18	+11	+157,14
HSK	68	74	82	113	119	+51	+75,00

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern

3.2.2 stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 33 ff. SGB VIII)

Als stationäre Hilfe sind die Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII) und die Heimerziehung bzw. das Wohnen in einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII) der Regelfall. Seit dem Jahr 2016 wurde in wenigen Einzelfällen auch wieder eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) in einem stationären Setting als Hilfe zur Erziehung installiert.

In Tabelle 14 wird deutlich, dass Arnsberg mit 24,18 Fällen je 1.000 Jugendeinwohner der stationären Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2016 weit über dem kreisweiten Durchschnitt von 14,86 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner lag.

Unter dem o.g. Kreisdurchschnitt lag dagegen der Sozialraum Eslohe/Schmallenberg mit 7,30 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner.

Werden die Hilfefälle der stationären Eingliederungshilfe betrachtet, so fanden sich in Marsberg mit 1,67 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner die zahlreichsten Hilfefälle. Der Kreisdurchschnitt lag hier bei 0,59 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner.

Tab. 14: stationäre Hilfen zur Erziehung im HSK zum 31.12.2016

Kommune/ Sozialraum	stationäre Hilfen zur Erziehung (HzE), Stand: 31.12.2016				
	Jugend- bevölkerung zwischen 0- unter 18 Jahren (Stand: 31.12.16)	stationäre HzE (§ 27 ff. SGB VIII)	stationäre HzE (§ 27 ff. SGB VIII)	stationäre Ein- gliederungshil- fe (§ 35a SGB VIII)	stationäre Ein- gliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
	Anzahl	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner
Arnsberg	12.242	296	24,18	2	0,16
Brilon	4.316	46	10,66	1	0,23
Marsberg	3.000	34	11,33	5	1,67
Meschede	5.204	66	12,68	5	0,96
Sundern	4.774	58	12,15	0	0
Bestwig/ Olsberg	4.256	64	15,04	4	0,94
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	4.132	44	10,65	5	1,21
Eslohe/ Schmallenberg	5.897	43	7,30	4	0,68
HSK	43.821	651	14,86	26	0,59

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und die Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern, Demografiemonitor HSK

Bei einem Vergleich der Jahre 2012-2016 in Tabelle 15 kann festgestellt werden, dass insbesondere im Sozialraum Bestwig/Olsberg (+44,68 %) und in Sundern (+48,84 %) ein starker Anstieg der Hilfefälle im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung erfolgt ist.

Dagegen ist die Anzahl der Fälle im Zeitraum 2012-2016 im Sozialraum Hallenberg/Medebach/Winterberg um 14,29 % gesunken. Im Durchschnitt stieg die Anzahl der Hilfefälle im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung im HSK um 16,14 % bzw. um 97 Hilfefälle im Verlauf der Jahre 2012-2016 an.

Tab. 15: stationäre Hilfen zur Erziehung im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016

Kommune/ Sozialraum	stationäre Hilfen zur Erziehung (HzE) (inkl. HzE für Volljährige) Stand: 31.12.2016						
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung der Fallzahlen (Ver- gleich 2016 mit 2012)	Veränderung der Fallzahlen (Ver- gleich 2016 mit 2012)
						absolut	in %
Arnsberg	270	298	294	307	315	+45	+16,67
Brilon	54	56	54	52	48	-6	-11,11
Marsberg	27	28	33	33	36	+9	+33,33
Meschede	53	60	58	57	73	+20	+37,74
Sundern	43	53	56	55	64	+21	+48,84
Bestwig/Olsberg	47	44	56	65	68	+21	+44,68
Hallenberg/Medebach/ Winterberg	56	54	65	54	48	-8	-14,29
Eslohe/ Schmallenberg	51	55	52	50	46	-5	-9,80
HSK	601	648	668	673	698	+97	+16,14

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern

Bei Betrachtung der Jahresverläufe der Jahre 2012-2016 wird deutlich, dass insbesondere im Sozialraum Hallenberg/Medebach/Winterberg (+700 %) ein starker Anstieg der Hilfefälle im Bereich der stationären Eingliederungshilfe erfolgt ist.

Wie bereits schon bei den Hilfen in der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich erwähnt, lässt sich ein Anstieg der Hilfefälle in der Eingliederungshilfe auch im stationären Bereich teilweise durch die Zunahme der Vorlage fachärztlicher Stellungnahmen und Diagnosen erklären, die jedoch durch die Jugendhilfe nicht steuerbar sind. Die Zunahme fachärztlicher Stellungnahmen beruht wiederum auf einer Zunahme der Bedarfe an den Schulen.

Tab. 16: stationäre Eingliederungshilfe im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016

Kommune/ Sozialraum	Eingliederungshilfe (stationär) (§ 35 a SGB VIII) inkl. Eingliederungshilfe (stationär) für junge Volljährige (§ 41/35 a SGB VIII)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung der Fallzahlen (Ver- gleich 2016 mit 2012)	Veränderung der Fallzahlen (Ver- gleich 2016 mit 2012)
						absolut	in %
Arnsberg	3	3	5	4	4	+1	33,33
Brilon	4	4	5	2	2	-2	-50,00
Marsberg	5	5	4	6	8	+3	60,00
Meschede	2	3	3	5	7	+5	250,00
Sundern	0	2	2	5	2	+2	100,00
Bestwig/Olsberg	3	4	5	3	6	+3	100,00
Hallenberg/Medebach/ Winterberg	1	3	4	8	8	+7	700,00
Eslohe/ Schmallenberg	3	2	2	4	4	+1	33,33
HSK	21	26	30	37	41	+20	95,24

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern

3.2.3 ambulante Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige (§§ 41/27 ff. SGB VIII)

Als Hilfe zur Erziehung kommt bei den jungen Volljährigen hier der Erziehungsbeistand bzw. die Nachbetreuung (§ 30 SGB VIII) als individuelle Hilfe zum Tragen. Ambulante familienbezogene Hilfen werden nicht gewährt.

In Tabelle 17 zeigt sich, dass in den Sozialräumen Bestwig/Olsberg sowie Hallenberg/Medebach/Winterberg und in Arnsberg die Fallzahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige zum 31.12.2016 über dem kreisweiten Durchschnitt von 5,74 Hilfefällen pro 1.000 Jugendeinwohner zwischen 18- unter 21 Jahren lag. Konkret bedeutet dies, dass in Arnsberg 9,10 Hilfefälle pro 1.000 Jugendeinwohner, im Sozialraum Bestwig/Olsberg 8,60 sowie im Sozialraum Hallenberg/Medebach/Winterberg 12,11 Hilfefälle pro 1.000 Jugendeinwohner bestanden.

Weit unter dem o.g. Kreisdurchschnitt lag dagegen der Sozialraum Eslohe/Schmallenberg mit 1,54 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner.

Werden die Hilfefälle der ambulanten Eingliederungshilfe für junge Volljährige betrachtet, so befanden sich in Arnsberg und Marsberg die höchste Anzahl an Fällen mit jeweils 2,90 je 1.000 Jugendeinwohner. Der Kreisdurchschnitt lag bei dieser Hilfeart bei 1,99 Hilfefällen je 1.000 Jugendeinwohner.

Tab. 17: ambulante Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige im HSK zum 31.12.2016

Kommune/ Sozialraum	Jugend- bevölkerung zwischen 18- unter 21 Jah- ren (Stand: 31.12.16)	ambulante Hilfen zur Erziehung (HzE) für junge Volljährige, Stand: 31.12.2016			
		ambulan- te HzE (§ 41/27 ff. SGB VIII)	ambulan- te HzE (§ 41/27 ff. SGB VIII)	ambulante Ein- gliederungs- hilfe (§ 41/35a SGB VIII)	ambulante Ein- gliederungs- hilfe (§ 41/35a SGB VIII)
	Anzahl	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner
Arnsberg	2.417	22	9,10	7	2,90
Brilon	871	3	3,44	1	1,15
Marsberg	689	2	2,90	2	2,90
Meschede	1.043	4	3,84	1	0,96
Sundern	977	1	1,02	0	0,00
Bestwig/Olsberg	930	8	8,60	2	2,15
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	826	10	12,11	2	2,42
Eslohe/Schmallenberg	1.302	2	1,54	3	2,30
HSK	9.055	52	5,74	18	1,99

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern, Demografiemonitor HSK

3.2.4 stationäre Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige (§§ 41/33 ff. SGB VIII)

Stationäre Hilfe für junge Volljährige ist im Regelfall eine Fortführung der bisherigen stationären Hilfe über die Volljährigkeit hinaus.

Bei Betrachtung der Tabelle 18 wird deutlich, dass in Arnsberg mit 7,86 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner die Fallzahlen der stationären Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige über dem kreisweiten Durchschnitt von 5,19 Hilfefällen pro 1.000 Jugendlicheinwohner zwischen 18- unter 21 Jahren liegen.

Weit unter dem o.g. Kreisdurchschnitt liegen dagegen der Sozialraum Eslohe/Schmallenberg und die Stadt Brilon mit je 2,30 Hilfefällen je 1.000 Jugendlicheinwohner.

Werden die Hilfefälle der stationären Eingliederungshilfe für junge Volljährige betrachtet, so findet sich in Marsberg die höchste Anzahl an Fällen mit jeweils 4,35 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner. Der Kreisdurchschnitt liegt bei dieser Hilfeart bei 1,66 Hilfefällen je 1.000 Jugendlicheinwohner im Alter von 18- unter 21 Jahren.

Tab. 18: stationäre Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige im HSK zum 31.12.2016

Kommune/ Sozialraum	stationäre Hilfen zur Erziehung (HzE) für junge Volljährige, Stand: 31.12.2016				
	Jugend- bevölkerung zwischen 18- unter 21 Jah- ren (Stand: 31.12.16)	stationä- re HzE (§ 41/27 ff. SGB VIII)	stationäre HzE (§ 41/27 ff. SGB VIII)	stationäre Eingliede- rungshilfe (§ 41/35a SGB VIII)	stationäre Ein- gliederungs- hilfe (§ 41/35a SGB VIII)
	Anzahl	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner	Fallzahl	je 1.000 Jugend- einwohner
Arnsberg	2.417	19	7,86	2	0,83
Brilon	871	2	2,30	1	1,15
Marsberg	689	2	2,90	3	4,35
Meschede	1.043	7	6,71	2	1,92
Sundern	977	6	6,14	2	2,05
Bestwig/Olsberg	930	4	4,30	2	2,15
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	826	4	4,84	3	3,63
Eslohe/Schmallenberg	1.302	3	2,30	0	0,00
HSK	9.055	47	5,19	15	1,66

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Arnsberg, Schmallenberg und Sundern, Demografiemonitor HSK

Die Gründe der Fallzahlensteigerungen in allen Bereichen der Hilfen zur Erziehung sind vielfältig und nicht im Einzelnen zu benennen. Sicherlich spielt die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung bei der Steigerung der Fallzahlen eine große Rolle.

Blickt man auf das gesamte Spektrum der Gründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich, dass bei fast jeder zweiten Hilfe eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. des Personensorgeberechtigten als Grund für die Hilfestellung angegeben wird.

Die eingeschränkte Erziehungskompetenz ist bei beiden Leistungssegmenten der Grund, der den höchsten Anteil einnimmt (49,8 % ambulant / 41,5 % stationär). Im direkten Vergleich wird dieser Grund bei den ambulanten Hilfen häufiger als bei den stationären Hilfen angegeben (26,0 % ambulant / 16,4 % stationär).¹⁷ Als Hauptgrund für stationäre Hilfen wird stattdessen eine Gefährdung des Kindeswohls (18,0 % stationär) angegeben.

3.3 Sprachauffälligkeiten bei Schuleintritt

Grundzahlen:	Anzahl der einzuschulenden Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache, Anzahl der einzuschulenden Kinder
Stichtag:	Schuleingangsuntersuchung
Berechnungsregel:	Anzahl der einzuschulenden Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache / durch Anzahl der einzuschulenden Kinder x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Stand der sprachlichen Integration
Quelle:	Gesundheitsamt HSK

Durch die jährlichen Schuleingangsuntersuchungen im Gesundheitsamt sind Sprachauffälligkeiten feststellbar. Die Untersuchungen werden mit einer Aufteilung in die Kategorien „Muttersprache Deutsch“ bzw. „Muttersprache Nicht-Deutsch“ durchgeführt.

Anhand der Tabelle 19 ist zu erkennen, dass in den vergangenen Schuljahren kein nennenswerter Anstieg von einzuschulenden Kindern mit Muttersprache Nicht-Deutsch erfolgt ist.

Tab. 19: Schuleingangsuntersuchungen im HSK

	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16
Gesamtzahl der eingeschulten Kinder im HSK	2.226	2.181	2.065
Anzahl der eingeschulten Kinder mit Muttersprache Deutsch	1.843	1.865	1.694
Anzahl der eingeschulten Kinder mit Muttersprache Nicht-Deutsch	383	316	371
Anteil der eingeschulten Kinder mit Muttersprache Nicht-Deutsch an der Gesamtanzahl der eingeschulten Kinder im HSK	17,21 %	14,49 %	17,97 %

Quelle: Hochsauerlandkreis, Gesundheitsamt

Auch der Anteil der Befunde der durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen aus dem Schuljahr 2015/2016 deuten darauf hin, dass es im HSK keine gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Sprachauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen zwischen deutschsprachigen und nicht-deutschsprachigen Kindern gibt (Tabelle 20). Im HSK lagen bei 18,7 % der deutschsprachigen Kinder und 17,3 % der nicht-deutschsprachigen Kinder entsprechende Befunde vor.

Landesweit fielen dagegen 30,4 % der deutschsprachigen und 41,8 % der nicht-deutschsprachigen Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung auf.

¹⁷ HzE-Bericht 2010, S. 46

Möglicherweise ist dieser Unterschied auch mit unterschiedlich hohen Zuweisungszahlen von Flüchtlingen im ländlichen Raum im Vergleich zu den Städten in NRW zu begründen.

Tab. 20: Befunde bei Schuleingangsuntersuchungen im Vergleich HSK und NRW

	Anteil der Befunde bei Schuleingangsuntersuchungen Schuljahr 2015/16	
	Muttersprache nicht-deutsch	Muttersprache deutsch
HSK	17,30%	18,70%
NRW	41,80%	30,40%

Quelle: Hochsauerlandkreis, Gesundheitsamt

In Tabelle 21 ist deutlich zu erkennen, dass der Hochsauerlandkreis hinsichtlich der auffälligen Befunde weit unter dem Landesdurchschnitt liegt. Dies könnte daraufhin deuten, dass im HSK bereits eine gute Präventionsarbeit, gerade auch im Bereich der Kinderfrühförderung, geleistet wird.

Tab. 21: Sprachauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen HSK/NRW

	Anteil der Sprachauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen zum Stichtag:		
	01.08.13	01.08.14	01.08.15
HSK	26,2 %	23,9 %	22,0 %
NRW	33,1 %	31,8 %	33,4 %

Quelle: Hochsauerlandkreis, Gesundheitsamt

In Tabelle 22 erfolgt eine kleinräumige Betrachtung der Sprachauffälligkeiten bei Schuleintritt der kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräume. Ein Vergleich der kommunalen Zahlen untereinander ist jedoch aufgrund der geringen Zahlenbasis schwierig und gibt möglicherweise ein verzerrtes Bild wieder, denn selbst geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen, führen bei diesen kleinen Datenmengen zu hohen prozentualen Schwankungen.

Tab. 22: Sprachauffälligkeiten bei Schuleintritt im HSK

Kommune / Sozialraum	Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2015/2016	Anzahl der Kinder mit Sprachstörung	Sprachauffälligkeiten bei Schuleintritt in %
Arnsberg	605	104	17,19
Brilon	200	35	17,50
Marsberg	140	24	17,14
Meschede	257	36	14,01
Olsberg/Bestwig	192	33	17,19
Schmallenberg/Eslohe	303	64	21,12
Sundern	178	46	25,84
Winterberg/Medebach/Hallenberg	191	21	27,63
Kreisgebiet	2.066	381	18,44

Quelle: Hochsauerlandkreis, Gesundheitsamt

Anmerkung: Den Daten ist nicht zu entnehmen, in welchen Fällen es auch tatsächlich zu einer Sprachförderung gekommen ist.

Die Häufigkeit der Sprachauffälligkeiten der Kinder scheint sich auch am Bildungsstatus der Mutter zu orientieren. Zum Beispiel weisen Kinder, deren Mütter einen Realschulabschluss vorweisen können, weniger häufig Sprachauffälligkeiten auf, als Kinder von Müttern mit Hauptschulabschluss.

3.4 Schulabgänger und Schulabschlüsse

Grundzahlen:	Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen), Anzahl der Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) insgesamt
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) / durch Anzahl der Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) insgesamt x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Indikator für fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Quelle:	IT.NRW

Hinweis: Die KGST-Materialie Nr. 4/ 2009 zum Thema „Sozialmonitoring“ empfiehlt den Aufbau eines Sozialmonitorings u.a. auch unter Einbeziehung der Daten für „Schulabgänger und Schulabschlüsse“. Aus diesem Grund wurden zunächst die Zahlen der Tabellen 23-24 für die Kommunen im HSK erhoben.

Rund 11.000 Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2015/2016 in NRW die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Die Probleme, die aus einem fehlenden Schulabschluss resultieren, nämlich die Chancen- und Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen, sind bekannt.

Im Hochsauerlandkreis lag die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres 2015/2016 die Schule ohne Abschluss verlassen haben, bei 201. Diese Zahl muss man jedoch differenziert betrachten, denn sie setzt sich aus folgenden Personengruppen zusammen:

- Schüler in allgemeinen Schulen (z.B. Hauptschule, Realschule, ...), die im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet wurden und dort nicht mindestens den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) erreicht haben.
- Schüler in allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“, weil diese einen eigenen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen erwerben.
- Schüler in allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, weil diese einen eigenen Abschluss im zieldifferenten Bildungsgang des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ erwerben.
- Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“
- Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ die daneben auch einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben und in dem jeweiligen zieldifferenten Bildungsgang unterrichtet werden.

Im Hochsauerlandkreis gab es am Ende des Schuljahres 2015/2016 insgesamt zehn Förderschulen mit Sekundarstufe I, die sich wie folgt auf das Kreisgebiet verteilen:

Arnsberg:

- eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,
- eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und
- eine Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen.

Brilon:

- zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung,
- eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und
- eine Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen.

Eslohe/Schmallenberg:

- eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und
- eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Olsberg:

- eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

Die Tabelle 23 gibt zunächst einen Überblick über die Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im HSK und vergleicht hierbei die Schuljahre 2012/13 und 2015/16.

Tab. 23: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im HSK (2012/13 und 2015/16)

Kommune/ Sozialraum	Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen insgesamt		Schüler ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen				
	Anteile absolut		Anteile absolut		Anteile in % ¹⁸		Veränderung in %-Punkten
	2012/13	2015/16	2012/13	2015/16	2012/13	2015/16	
Arnsberg	1.300	946	59	68	4,54	7,19	2,65
Brilon	478	301	23	39	4,81	12,96	8,15
Marsberg	318	206	9	5	2,83	2,43	-0,40
Meschede	614	461	10	13	1,63	2,82	1,19
Sundern	369	255	5	5	1,36	1,96	0,61
Bestwig/Olsberg	294	226	12	24	4,08	10,62	6,54
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	311	275	15	18	4,82	6,55	1,72
Eslohe/ Schmallenberg	570	410	29	29	5,09	7,07	1,99
HSK	4.254	3.080	162	201	3,81	6,53	2,72
NRW	255.249	203.053	11.190	10.805	4,38	5,32	0,94

Quelle: IT.NRW

¹⁸ Hierbei handelt es sich nicht um die sog. Schulabgangsquote lt. dem Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 120 (Kennziffer D 15.1)

Die Tabelle 24 stellt die Anzahl der Schulabgänger in absoluten Zahlen in den jeweiligen Kommunen bzw. Sozialräumen, aufgeteilt auf allgemeine allgemeinbildende Schulen und die Förderschulen dar.

Tab. 24: Aufteilung der Schulabgänger ohne Abschluss im HSK

Kommune / Sozialraum	Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016		
	Insgesamt	an übrigen allgemeinbildenden Schulen	an Förderschulen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Arnsberg	68	32	36
Brilon	39	11	28
Marsberg	91	5	0
Meschede	13	13	0
Sundern	18	5	10
Bestwig/Olsberg	24	7	17
Hallenberg/Medebach/Winterberg	18	18	0
Eslohe/Schmallenberg	29	8	21
HSK	201	99	102
NRW	10.805	4.937	5.968

Quelle: IT.NRW

Ein interkommunaler Vergleich, der zuvor in den Tabellen Nr. 23-24 genannten Zahlen, ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- In den übrigen allgemeinbildenden Schulen, außerhalb der Förderschulen, befinden sich ebenfalls Schüler mit spezifischen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Diese Schüler schließen die allgemeinbildende Schule mit einem sog. Abschlusszeugnis des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen ab. Das Erreichen des regulären Hauptschulabschlusses ist bei diesen Schüler von vorneherein nicht geplant. Die Anzahl dieser Schüler ist für den HSK nicht bekannt.
- Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung unterrichten Schülerinnen und Schüler sowohl im Bildungsgang der allgemeinen Schule mit der Möglichkeit einen Hauptschulabschluss zu erlangen als auch in den Bildungsgängen der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung. Eine auf diese Gruppen differenzierte Verteilung der Schüler ohne Abschluss ist nicht möglich.
- Die Daten in den Tabellen beruhen zudem auf dem Schulortprinzip, das bedeutet, dass für die Zuordnung zur jeweiligen Kommune bzw. zum jeweiligen Sozialraum der Standort der Schule und nicht der Wohnort des einzelnen Schülers ausschlaggebend ist. Viele Schüler pendeln zum jeweiligen Schulstandort, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen. Diese Pendlerbewegungen verfälschen jedoch die Statistik der jeweiligen Kommune.

Der Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings der statistischen Ämter des Bundes und der Länder empfiehlt stattdessen eine Darstellung anhand von sog. Übergangsquoten.¹⁹ Diese Quoten können Informationen darüber liefern, inwieweit der Übergang in ein anderes (weiterführendes) Schulsystem zu einer Segregation verschiedener

¹⁹ Siehe Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, S. 111-116, Stand: November 2017

Gruppen beiträgt. Für kommunale Entscheidungsträger besteht hierbei zudem die Möglichkeit Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf abzuleiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen zu überprüfen.

Bei Evaluation des vorliegenden Sozialmonitorings wird daher empfohlen die Thematik „Schulabgänger und Schulabschlüsse“ durch die Parameter „Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen“, Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, „Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9“ und „Quote der Übergänge von und an Förderschulen“ zu ersetzen und eine entsprechende Analyse der dann vorliegenden Zahlen vorzunehmen.

Welche Maßnahmen sind grundsätzlich notwendig, um den Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss zu verringern?

Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht Wertschätzung -in schwierigen Entwicklungsphasen wie auch bei Lernproblemen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Schüler mit Migrationshintergrund zu legen, denn von ihnen bleibt im Vergleich zu denen mit einem deutschen Pass ein mehr als doppelt so hoher Anteil ohne Abschluss.²⁰

Notwendig sind sozialräumliche Ansätze, insbesondere für Schulen in schwierigen Milieus. Netzwerke, bei denen Bildungseinrichtungen beispielsweise mit Jugendhilfe, Kirchen, Moscheen, Gesundheitsvorsorge, Vereinen und Unternehmen zusammenarbeiten, können die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, die Eltern mit einzubeziehen. In der Familie werden die Grundsteine für Bildungsprozesse gelegt, daher brauchen Eltern möglichst frühzeitig Unterstützung und Hilfen.²¹

Frühe Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen können hier eine Möglichkeit bieten, Kindern unter ihres gleichen neue Erfahrungswelten und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig kann frühzeitig Kontakt mit Eltern aufgenommen und Unterstützung angeboten werden.²²

Zudem könnte eine verstärkte Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch eine kontinuierliche Sprachförderung, dazu beitragen, die Anzahl von Kindern mit Schulabschluss zu erhöhen.

Der Personenkreis der Kinder, die grundsätzlich einen Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben, setzt sich aus den Kinderzuschlagsberechtigten und den Wohngeldberechtigten Bundeskindergeldgesetz zusammen. Für den HSK hat IT.NRW im Dezember 2017 1.973 berechnete Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren ermittelt. Hinzu kommt noch die Zahl der Kinderzuschlagskinder, die jedoch lt. IT.NRW nicht mehr zu ermitteln ist. In NRW befinden sich 165.445 Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren, die wohngeldberechtigt nach Bundeskindergeldgesetz sind.

²⁰ Bertelsmann Stiftung, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, 2010

²¹ ebenda

²² ebenda

4. Sicherheit

4.1 Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren

Grundzahlen:	Anzahl der Fälle „Jugendgerichtshilfe“ (eingeleitete Verfahren) auf der Grundlage von § 52 SGB VIII i.V.m. den §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 JGG - Jugendliche und junge Erwachsene (14 bis unter 21 Jahre zum Tatzeitpunkt), Anzahl der Jugendeinwohner 14- unter 21 Jahren
Zeitraum:	01.01. bis 31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der Fälle „Jugendgerichtshilfe“ bezogen auf je 1.000 Jugendeinwohner zwischen 14 – unter 21 Jahren
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Entwicklung der Straffälligkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Quelle:	Jugendamt HSK und die Jugendämter der Schmallenberg und Sundern

Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Gesamtheit der Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe aus Anlass eines gegen einen jungen Menschen gerichteten Strafverfahrens. Dabei nimmt die Jugendhilfe im Strafverfahren eine eigenständige fachliche Position ein. Rechtsgrundlage für die Jugendgerichtshilfe ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38 und 50 Absatz 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind (§ 38 Abs. 2 JGG).

Bei Betrachtung der Tabelle 25 zeigt sich, dass insbesondere in Sundern mit 50,72 Verfahren je 1.000 Jugendeinwohner zwischen 14- unter 21 Jahren eine hohe Zahl an Verfahren der Jugendgerichtshilfe vorliegen. Auch der Sozialraum Bestwig / Olsberg liegt mit 37,79 Verfahren weit über dem Kreisdurchschnitt von 23,44 Verfahren je 1.000 Jugendeinwohner.

Tab. 25: Anzahl Verfahren der Jugendgerichtshilfe im HSK

Kommune / Sozialraum	Jugendbevölkerung zwischen 14- unter 21 Jahren (Stand: 31.12.16)	Verfahren Jugendgerichtshilfe	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl je 1.000 Jugendeinwohner 14- unter 21 Jahren
Arnsberg	5.524	k.A.	k.A.
Brilon	2.028	56	27,61
Marsberg	1.489	51	34,25
Meschede	2.487	55	22,12
Sundern	2.228	113	50,72
Bestwig/Olsberg	2.117	80	37,79
Hallenberg/Medebach/Winterberg	1.963	43	21,91
Eslohe/Schmallenberg	2.941	89	30,26
Hochsauerlandkreis	20.777	487	23,44

Quelle: Hochsauerlandkreis, Jugendamt und Jugendämter der Städte Schmallenberg und Sundern, Demografiemonitor HSK

5. Pflege

5.1 Pflegebedürftigkeit

Grundzahlen:	Anzahl der pflegebedürftigen Personen (insgesamt und aufgeteilt nach Geschlecht), Gesamtbevölkerung
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der pflegebedürftigen Personen / Anzahl der Gesamtbevölkerung x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Gibt die Anzahl der Pflegebedürftigen bezogen auf die Gesamtbevölkerung an
Quelle:	IT.NRW

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in der Pflegestatistik 2015 waren im Dezember 2015 2,86 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt hat im Vergleich zum Dezember 2013 um + 8,9 % zugenommen. 83 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, 37% waren mindestens 85 Jahre alt. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren Frauen.

Die Anzahl aller Pflegebedürftigen im Hochsauerlandkreis stieg, wie den Angaben aus Tabelle 26 zu entnehmen ist, vom Jahr 2011 bis 2013 um rund 6 % bzw. 471 Personen an.

Im Vergleich dazu betrug der Anstieg der Pflegebedürftigen im Zeitraum 2013 bis 2015 1.110 Pflegebedürftige bzw. mehr als 13 % und damit mehr als das Doppelte als im vorherigen Zeitraum. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im HSK betrug im Jahr 2015 3,52 %.

Grundsätzlich basieren die Prognosen zur Pflegebedürftigkeit auf zwei verschiedenen Varianten. Bei der „konstanten Variante“ wird unterstellt, dass sich die Pflegebedürftigkeit innerhalb bestimmter Altersgruppen weiterhin so entwickeln wird, wie es sich derzeit anhand der Pflegestatistik ermitteln lässt. Es wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt. Der Fokus liegt hier ausschließlich auf den demografischen Veränderungen.

Die „Trendvariante“ geht hingegen davon aus, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, sodass die pflegefreie Lebenszeit ansteigt. Sie bildet damit ein Rückgang des Pflegerisikos ab.

Die Zahlen in den nachfolgenden Abbildungen und Tabellen in diesem Bericht basieren auf der „konstanten Variante“.

Tab. 26: Anzahl und Anteil der Pflegebedürftigen im HSK in den Jahren 2005-2015

	Anzahl Pflege- bedürftige	Veränderung Anzahl Pflegebedürftige		Gesamt- bevölkerung HSK	Anteil Pflege- bedürftige an Gesamt- bevölkerung in %
		absolut	in %		
2005	6.087			277.219	2,20
2011	7.713	1.626	26,71	265.199	2,91
2013	8.184	471	6,11	261.999	3,12
2015	9.294	1.110	13,56	263.762	3,52

Quelle: Hochsauerlandkreis, Sozialmonitor HSK / eigene Darstellung

IT.NRW hat für den Hochsauerlandkreis berechnet, dass sich auf der Grundlage der o.g. Zahlen im Jahr 2020 unter 1.000 Einwohnern 35 Pflegebedürftige befinden werden; diese Zahl soll sich nach den vorliegenden Prognosen im Jahr 2040 auf 49 Pflegebedürftige pro 1.000 Einwohner erhöhen (siehe Tabelle 27).

Betrachtet man den Anstieg der Pflegebedürftigen im HSK insgesamt, so ist eine Steigerung von ca. 38 % (Vergleich Anzahl Pflegebedürftige (2015) 9.294 mit (2040) 10.700) zu erkennen (siehe Tabellen 26 und 27).

Außerdem wurde durch IT.NRW ermittelt, dass bis zum Jahr 2040 nach der konstanten Variante für alle kreisfreien Städte und Kreise eine Zunahme bei der Zahl der pflegebedürftigen Personen gegenüber 2013 zu erkennen ist. Mit den höchsten Zuwächsen müssen hier jedoch ausschließlich die Kreise rechnen.²³

Lt. IT.NRW liegt bis 2040 der Anstieg bei der Mehrzahl der kreisfreien Städte und Kreise jedoch unterhalb des Landesdurchschnitts von +39 Prozent.²⁴

Tab. 27: Prognose der Pflegebedürftigkeit nach Alter im HSK (konstante Variante)

	2020	2025	2030	2040
unter 60	900	800	700	700
60 - unter 70	700	800	800	600
70 - unter 80	1.500	1.500	1.900	2.300
80 - unter 90	4.100	4.100	3.700	5.100
90 und mehr	1.600	1.600	2.300	2.000
Pflegebedürftige gesamt	8.700	9.000	9.400	10.700
Bevölkerungsstand HSK	252.927	245.092	236.950	220.085
Bevölkerungsstand NRW	17.701.973	17.737.317	17.708.908	17.491.068
Pflegebedürftige in NRW	627.500	666.500	705.200	805.900
Pflegebedürftige % im HSK	3,48	3,59	3,97	4,86
Pflegebedürftige % in NRW	3,54	3,76	3,98	4,61

Quellen: IT NRW, Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW

²³ IT NRW, Statistik kompakt 07/2016, S. 14

²⁴ ebenda, S. 11

Insgesamt lag der Anteil der pflegebedürftigen Menschen im HSK mit Stand 31.12.2015 0,20 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt (1,97 % HSK / 1,77 % NRW) (Tabelle 28).

Bei Betrachtung des Anteils der Pflegebedürftigen bezogen auf die gesamte Bevölkerung im HSK liegt die Stadt Arnsberg mit 2,13 % und der Sozialraum Hallenberg / Medebach / Winterberg mit 2,44 % über dem HSK-Durchschnitt von 1,97 %.

Bei einem Vergleich des Anteils der Pflegebedürftigen in den Kommunen bzw. Sozialräumen im HSK mit dem Landesdurchschnitt fällt auf, dass lediglich der Sozialraum Meschede / Sundern mit einem Anteil der Pflegebedürftigkeit von 1,65 % unter dem Landesdurchschnitt von 1,77 % liegt.

Tab. 28: Anteil der Pflegebedürftigen in den Kommunen bzw. Sozialräumen im HSK

Kommune/ Sozialraum	Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, Stand: 31.12.2015		
	Gesamtanzahl Pflege- bedürftige	Gesamtanzahl Bevölkerung	%-Anteil Pflegebedürftige an Gesamtbevölkerung
Arnsberg	1.572	73.784	2,13
Brilon/Marsberg	888	46.200	1,92
Meschede/Sundern	963	58.285	1,65
Bestwig/Olsberg	480	26.044	1,84
Hallenberg/Medebach/Winterberg	618	25.277	2,44
Eslohe/Schmallenberg	663	34.172	1,94
HSK	5.184	263.762	1,97
NRW	315.999	17.865.516	1,77

Quelle: IT.NRW

Insgesamt ist es in allen Kommunen und Sozialräumen im HSK erforderlich bedarfsgerechte Angebote für pflegebedürftige Menschen vorzuhalten.

Dies sollte beispielsweise in der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Tagespflegeplätzen sowie Servicewohnungen und Wohngemeinschaften für ältere Menschen, einer ausreichenden Zahl an ambulanten Pflegediensten sowie einer bedarfsgerechten Anzahl an Pflegeplätzen in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

Aber auch komplementäre Dienste in Form von Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“), Hilfen im Haushalt oder Hausnotrufdienste werden als sinnvolle Versorgungsstrukturen bei einer steigenden Anzahl an Pflegebedürftigen betrachtet.

Der Hochsauerlandkreis hat einen Pflegebedarfsplan aufgestellt, der regelmäßig evaluiert wird. Weitere und detaillierte Informationen u.a. zur Thematik „bedarfsgerechtes Wohn- und Betreuungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen im HSK“ sind dort aufgeführt.

Der Pflegebedarfsplan ist auf der Internetseite des HSK einsehbar; siehe unter: Bürgerservice/Soziales/Sozialplanung/Pflegebedarfsplanung.

5.2 Pflegebedürftige nach Pflegestufe

Grundzahlen:	Anzahl der pflegebedürftigen Personen insgesamt und nach Geschlecht sowie Pflegestufe
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der pflegebedürftigen Personen nach Geschlecht und Pflegestufe / Anzahl Pflegebedürftige gesamt x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Gibt die Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht und Pflegestufe bezogen auf die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen an, Einschätzung der Veränderung der pflegerischen Versorgung
Quelle:	IT.NRW

Von den knapp 2,9 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland waren Ende des Jahres 2015 mehr als die Hälfte (57 %) der Pflegestufe 1 zugeordnet. Ein Drittel (31 %) der Pflegebedürftigen erhielt Leistungen der Pflegestufe 2 und der Anteil der Pflegebedürftigen der höchsten Pflegestufe 3 betrug rund 11 %.

Eine ähnliche Situation zeigte sich auch im Kreisgebiet. So wurden nach Berechnungen von IT.NRW im Jahr 2015 Einstufungen von insgesamt 5.511 Personen in Pflegestufe 1 vorgenommen; dies waren mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (rund 59 %) (Tabelle 29).

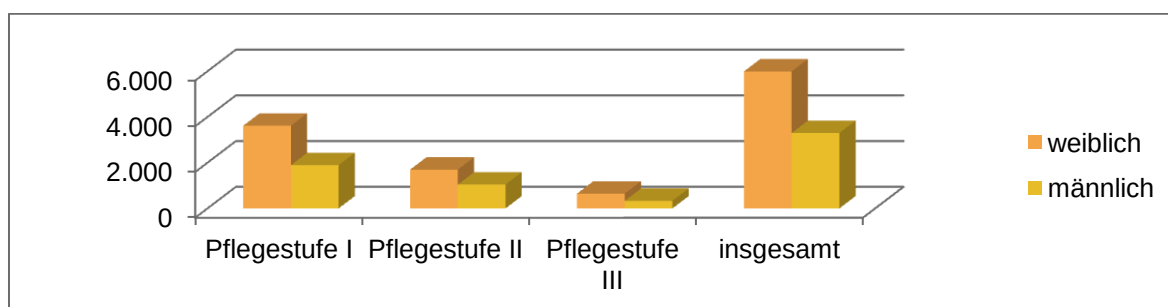
Knapp 30 % der Pflegebedürftigen waren in Pflegestufe 2 eingestuft; knapp 11 % wurden dagegen Pflegestufe 3 zugeordnet. Vergleicht man den Anteil der Geschlechter an den jeweiligen Pflegestufen wird deutlich, dass sich jeder der drei Pflegestufen aus einem rund 60 %-igen Anteil aus weiblichen und einem rund 30 %-igen Anteil aus männlichen Pflegebedürftigen zusammensetzt.

Tab. 29: Pflegebedürftige nach Geschlecht und Pflegestufe im HSK 2015 (inkl. Pflegegeld)

	insgesamt		weiblich		männlich	
	Anzahl	% an Gesamtanzahl	Anzahl	% an jew. Pflegestufe	Anzahl	% an jew. Pflegestufe
Pflegestufe 1	5.511	59	3.618	66	1.893	34
Pflegestufe 2	2.742	30	1.698	62	1.044	38
Pflegestufe 3	981	11	648	66	333	34
insgesamt	9.294	100	5.994		3.300	

Quelle: IT NRW – Geschäftsbereich Statistik

Abb. 7: Pflegebedürftige nach Geschlecht und Pflegestufe im HSK im Jahr 2015 (inkl. Pflegegeld)



Quelle: IT NRW

Die Tabelle 30 stellt die Pflegebedürftigen nach Pflegestufen je Kommune bzw. Sozialraum dar. Unterteilt wurden dabei die jeweiligen Pflegestufen bei einer ambulanten bzw. stationären Versorgung.

Für den HSK ist insgesamt festzustellen, dass in Pflegestufe 1 rund 600 Personen mehr ambulant als stationär versorgt werden; dieses Verhältnis kehrt sich jedoch in den höheren Pflegestufen um. In Pflegestufe 2 werden bereits rund 150 Personen mehr stationär gepflegt; in Pflegestufe 3 erhalten 200 Personen mehr eine stationäre statt einer ambulanten Versorgung.

Diese Verteilung hängt mit der steigenden Pflegebedürftigkeit abhängig von der Pflegestufe zusammen. Bei Vorliegen der Pflegestufe 1 ist lediglich eine geringe Pflegebedürftigkeit vorhanden; der Pflegebedürftige kann in vielen Fällen weiterhin in der eigenen Häuslichkeit wohnen und wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt.

Bei Pflegebedürftigen mit einer Einstufung in Pflegestufe 3 liegt der umgekehrte Fall vor: Aufgrund der hohen Pflegebedürftigkeit ist die Versorgung in den eigenen vier Wänden schwierig, da pflegerische Hilfsmittel, meistens aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit, nur bedingt einsetzbar sind. Hinzu kommt häufig eine erforderliche 24-h-Versorgung, die in einer stationären Einrichtung mit den vorhandenen Nachtdiensten erfolgen kann.

Es wird daher davon ausgegangen, dass die oben beschriebene Verteilung (Tabelle 31) aufgrund der Zunahme der Pflegebedürftigkeit und der damit einhergehenden schwierigeren Versorgung in der eigenen Häuslichkeit auch in anderen Kreisen vorliegen wird und damit keine Besonderheit des Hochsauerlandkreises darstellt.

Tab. 30: Pflegebedürftige nach Pflegestufe je Kommune bzw. Sozialraum im HSK
(ohne Pflegegeld)

Kommune / Sozialraum	Pflegebedürftige nach Pflegestufe, Stand: 31.12.2015								
	insgesamt	Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		noch keiner Pflegestufe zugeordnet	
		ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
Arnsberg	1.572	510	318	258	270	57	132	0	27
Brilon/ Marsberg	888	228	207	108	189	33	114	0	9
Meschede/ Sundern	963	285	234	114	174	36	111	0	9
Bestwig/ Olsberg	480	189	72	81	72	21	36	0	9
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	618	225	96	108	102	39	39	0	9
Eslohe/ Schmallenberg	663	228	111	108	126	30	60	0	0
HSK	5.184	1.665	1.038	777	933	216	492	0	63

Quelle: IT.NRW

5.3 Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Grundzahlen:	Anzahl der pflegebedürftigen Personen nach Versorgungsart (ambulante oder stationäre Versorgung oder Pflegegeld), Gesamtbevölkerung
Stichtag:	31.12.
Berechnungsregel:	Anzahl der pflegebedürftigen Personen je Versorgungsart / Anzahl der Gesamtbevölkerung x 100
Erhebungsrhythmus:	jährlich
Aussagekraft des Indikators:	Gibt die Anzahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsart bezogen auf die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen an, Einschätzung der Veränderung der pflegerischen Versorgung
Quelle:	IT.NRW

Pflegebedürftige sollten selbst darüber entscheiden, wie und von wem sie gepflegt werden möchten. Sie haben deshalb die Möglichkeit, ambulante Pflegesachleistungen (Hilfe von Unterstützungs- und Pflegediensten) oder Pflegegeld in Anspruch zu nehmen.

Bei Betrachtung der Tabelle 31 fällt zunächst auf, dass das Kreisgebiet sowohl beim Anteil der Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich als auch im stationären Pflegebereich über dem Landesdurchschnitt liegt. Während der Anteil der Pflegebedürftigen mit stationärer Versorgung jedoch lediglich 0,04 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt von 0,92 % liegt; ist die Abweichung im ambulanten Bereich deutlich höher:

Hier weicht der HSK mit 1,01 % bereits 0,16 Prozentpunkte vom Landesdurchschnitt nach oben ab.

Sicherlich liegt diese Abweichung auch im Beratungsangebot „ambulant vor stationär“ des HSK begründet. Dieses Beratungsangebot versteht sich als Anlaufstelle für pflegebedürftige Personen und deren Angehörige, die in der eigenen Häuslichkeit leben und nach Verstärkung krankheitsbedingter Einschränkungen der Hilfe bedürfen und auch eine Alternative zum stationären Heimaufenthalt suchen.

Das Team „ambulant vor stationär“ berät z.B. pflegebedürftige Personen und deren Angehörige in pflegerischen, sozialen und hauswirtschaftlichen Fragen und zeigt als trägerunabhängiges Angebot wohnortnahe Unterstützungsdienste auf.

Bis heute (Stand: 31.12.2017) haben über 1.496 Kunden die Beratung der Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen und werden überwiegend entsprechend dieser Beratung noch ambulant in der eigenen Häuslichkeit versorgt.

Insbesondere im Sozialraum Hallenberg/Medebach/Winterberg ist der Anteil an Pflegebedürftigen mit ambulanter Versorgung (1,47 %) besonders hoch.

Tab. 31: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung je Kommune im HSK

Kommune/ Sozialraum	Bevölkerung je Kommune/ Sozialraum	Anteil der Pflegebedürftigen je Kommune/Sozialraum nach Versorgungsarten, Stand: 31.12.2015			
		Ambu- lante Pflege	Anteil Pflegebedürf- tige mit ambulanter Versorgung an der Gesamtbevölkerung je Kommune/Sozialraum	Stationäre Pflege	Anteil Pflege- bedürftige mit statio- närer Versorgung an der Gesamtbevölke- rung je Kommune/Sozialraum
Arnsberg	73.784	825	1,12	747	1,01
Brilon/Marsberg	46.200	369	0,80	519	1,12
Meschede/Sundern	58.285	435	0,75	528	0,91
Bestwig/Olsberg	26.044	291	1,12	189	0,73
Hallenberg/ Medebach/ Winterberg	25.277	372	1,47	246	0,97
Eslohe/ Schmallenberg	34.172	366	1,07	297	0,87
HSK	263.762	2.658	1,01	2.526	0,96
NRW	17.865.516	151.366	0,85	164.633	0,92

Quelle: IT.NRW

Vermutlich ist dies u.a. auf die verstärkten ländlichen Strukturen in diesem Bereich des Hochsauerlandkreises und auf eine hohe familiäre Bindung zurückzuführen, so dass dort die Empfehlungen des Beratungsangebotes „ambulant vor stationär“ besonders gut umgesetzt werden können.

Im Sozialraum Brilon/Marsberg liegt dagegen der Anteil der Pflegebedürftigen mit ambulanter Versorgung lediglich bei 0,80 %. Dies könnte u.a. darauf hindeuten, dass die vor Ort tätigen ambulanten Pflegedienste mit der Versorgung der Pflegebedürftigen ausgelastet sind und aufgrund tatsächlich vorhandener Personalengpässe das Angebot nicht ausgeweitet werden kann.

Stattdessen liegt der Anteil der Pflegebedürftigen mit stationärer Versorgung im Sozialraum Brilon/Marsberg bei 1,12 % und stellt damit den höchsten Anteil der Pflegebedürftigen mit stationärer Versorgung im HSK dar.

Der Sozialraum Brilon/Marsberg ist mit insgesamt sechs klassischen Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der stationären Versorgung Pflegebedürftiger gut aufgestellt. Hierauf weisen auch die hohen Versorgungsquoten, insbesondere im Stadtgebiet Marsberg hin.

Die Versorgungsquote gibt an, wie viele Plätze in Einrichtungen je 100 Einwohner über 80-Jahren bei einer 98-%igen Auslastung in den Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die durchschnittliche Versorgungsquote im Kreisgebiet liegt bei 15,63 % (Stand: 31.12.2017). Marsberg verfügt aufgrund einer Versorgungsquote von 22,16 % über ein sehr hohes Angebot an stationären Pflegeplätzen bezogen auf die dortige Bevölkerung über 80 Jahren.

Weitergehende Informationen u.a. zur Thematik „Versorgungsquoten im HSK“ finden sich im Pflegebedarfsplan des Hochsauerlandkreises, der auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises unter Bürgerservice/Soziales/Sozialplanung/Pflegebedarfsplanung veröffentlicht ist.

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege selbst sichergestellt ist, zum Beispiel durch Angehörige oder ehrenamtlich tätige Personen. Das Pflegegeld

wird dem Betroffenen durch die Pflegekasse gezahlt. Dieser kann über die Verwendung des Pflegegeldes grundsätzlich frei verfügen und gibt das Pflegegeld regelmäßig an die ihn versorgenden und betreuenden Personen als Anerkennung weiter.²⁵

Um eine optimale auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von ambulanten Sachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen Sachleistungen.²⁶

Betrachtet man die Anzahl der Pflegebedürftigen nach der Art der Pflegeleistung zeichnet sich zwischen den Jahren 2015 und 2040 ein um 22 % steigender Bedarf an stationären Leistungen ab. Bei der ambulanten Pflege liegt die Steigerung bis 2040 mit +19 % wenig darunter (Tabelle 32).

Tab. 32: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung im HSK (konstante Variante)

	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2015/2040
Ambulante Pflege (Pflegesachleistung)	2.688	2.200	2.300	2.400	2.900	3.200	+ 19 %
Pflegegeldempfänger	4.080	3.500	3.500	3.700	4.100	4.300	+ 5 %
Stationäre Pflege	2.526	2.800	2.900	3.100	2.800	3.100	+ 22 %
Gesamt	9.294	8.500	8.700	9.200	9.800	10.600	+ 14 %

Quelle: IT NRW

Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes könnte der Trend der Zunahme zu stationärer Pflege als Hinweis gedeutet werden, dass die Möglichkeiten zur familiären Pflege bereits rückläufig seien.

Für die Zukunft wird erwartet, dass die Möglichkeiten zur familiären Pflege, z.B. durch die zunehmende gesellschaftliche Mobilität und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, eingeschränkt werden. Momentan leisten Töchter und Schwiegertöchter der Pflegebedürftigen neben den Lebensgefährten einen Hauptteil der familiären Pflege.²⁷

6. Fazit und Ausblick

Das vorliegende Sozialmonitoring für den Hochsauerlandkreis soll insbesondere im Bereich der Jugendhilfeplanung sowie der Altenpflegeplanung durch Betrachtung einzelner Kennzahlen und Indikatoren die soziale Lage der Bevölkerung in den einzelnen Kommunen bzw. Sozialräumen im Hochsauerlandkreis erfassen und beschreiben.

Der Bericht zeigt anhand der ermittelten Kennzahlen, dass es zum Teil sehr weite Spannbreiten und Abweichungen zwischen den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden im HSK gibt.

Mit Hilfe der Darstellung des Jugend- und Altenquotienten wird deutlich, dass die Bevölkerung im HSK in einigen Kommunen besonders stark altert und weniger junge Menschen nachfolgen.

²⁵ Bundesministerium für Gesundheit, Ratgeber zur Pflege, S. 49, Stand Juli 2015

²⁶ ebenda, S. 48

²⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, 2010, S. 23

Es sind daher auch zukünftig Maßnahmen mit der Zielsetzung erforderlich, möglichst viele junge Menschen in den Kommunen zu halten bzw. Zuzüge zu erhöhen und andererseits ein bedarfsgerechtes Wohn- und Betreuungsangebot für ältere Menschen bereit zu halten.

Es gilt nunmehr mit Hilfe des erstellten Sozialmonitorings und auf Basis der Verantwortlichen für die beschriebenen Handlungsfelder entsprechende bedarfsgerechte Ziele zu erarbeiten und festzulegen.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bevölkerungsstand in den einzelnen Kommunen im HSK	Seite 6
Tab. 2: Bevölkerungsstand HSK und NRW im Vergleich	Seite 6
Tab. 3: Bevölkerungsvorausberechnungen in NRW	Seite 7
Tab. 4: Bevölkerungsstand und Vorausberechnung im HSK	Seite 7
Tab. 5: Verhältnis von jungen Menschen zu Erwerbsfähigen (Jugendquotient)	Seite 9
Tab. 6: Verhältnis von älteren Menschen zu Erwerbsfähigen (Altenquotient)	Seite 11
Tab. 7: Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung	Seite 15
Tab. 8: Betreuungsquote unter 3 Jahren	Seite 16
Tab. 9: Betreuungsquote über 3 Jahren	Seite 18
Tab. 10: Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten, 2015	Seite 20
Tab. 11: ambulante Hilfen zur Erziehung im HSK zum 31.12.2016	Seite 21
Tab. 12: ambulante Hilfen zur Erziehung im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016	Seite 22
Tab. 13: ambulante Eingliederungshilfe im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016	Seite 22
Tab. 14: stationäre Hilfen zur Erziehung im HSK zum 31.12.2016	Seite 23
Tab. 15: stationäre Hilfen zur Erziehung im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016	Seite 24
Tab. 16: stationäre Eingliederungshilfe im HSK / Vergleich der Jahre 2012-2016	Seite 24
Tab. 17: ambulante Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige im HSK zum 31.12.16	Seite 25
Tab. 18: stationäre Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige im HSK zum 31.12.16	Seite 26
Tab. 19: Schuleingangsuntersuchungen im HSK	Seite 27
Tab. 20: Befunde bei Schuleingangsuntersuchungen im Vergleich HSK und NRW	Seite 28
Tab. 21: Sprachauffälligkeiten bei Schuleingangsuntersuchungen HSK/NRW	Seite 28
Tab. 22: Sprachauffälligkeiten bei Schuleintritt im HSK	Seite 28
Tab. 23: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im HSK (2012/13 und 2015/16)	Seite 30
Tab. 24: Aufteilung der Schulabgänger ohne Abschluss im HSK	Seite 31
Tab. 25: Anzahl Verfahren der Jugendgerichtshilfe im HSK	Seite 33
Tab. 26: Anzahl und Anteil der Pflegebedürftigen im HSK in den Jahren 2005-2015	Seite 35
Tab. 27: Prognose der Pflegebedürftigkeit nach Alter im HSK (konstante Variante)	Seite 35

Tab. 28: Anteil der Pflegebedürftigen in den Kommunen bzw. Sozialräumen im HSK	Seite 36
Tab. 29: Pflegebedürftige nach Geschlecht und Pflegestufe im HSK im Jahr 2015	Seite 37
Tab. 30: Pflegebedürftige nach Pflegestufe je Kommune bzw. Sozialraum im HSK	Seite 38
Tab. 31: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung je Kommune im HSK	Seite 40
Tab. 32: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung im HSK	Seite 41

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Verlauf des Jugendquotienten in den Kommunen im HSK von 2013-2016	Seite 8
Abb. 2: Bevölkerungspyramiden in Marsberg und Eslohe zum 31.12.2016	Seite 9
Abb. 3: Veränderung des Jugendquotienten	Seite 10
Abb. 4: Verlauf des Altenquotienten in den Kommunen im HSK von 2013-2015	Seite 11
Abb. 5: Bevölkerungspyramiden in Winterberg und Eslohe zum 31.12.2016	Seite 12
Abb. 6: Veränderung des Altenquotienten	Seite 13
Abb. 7: Pflegebedürftige nach Geschlecht und Pflegestufe im HSK im Jahr 2015	Seite 39

Literaturverzeichnis

- KGSt-Materialien 04/2009, Sozialmonitoring
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, Moderne Sozialplanung, Ein Handbuch für Kommunen
- Statistisches Bundesamt, 2015, 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
- HzE Bericht 2017, Herausgeber: Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik (Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/ Technische Universität Dortmund), LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland
- Bertelsmann Stiftung, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, 2010
- Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015, Deutschlandergebnisse, erschienen am: 16.01.2017
- IT NRW, Statistik kompakt 07/2016
- Bundesministerium für Gesundheit, Ratgeber zur Pflege, Stand: Juli 2015
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, 2010
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2016
- Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, u.a., Stand: November 2017